№. 134. 1885. 34. Jahrgang.

Berliner Gerichts-Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2–3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf. / monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 14. November.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

Gelegenheit macht Diebe; jedoch hält das Strafgesetz für den Gelegenheitsdieb keine besondere, etwa mildere Strafe bereit.

Dies sollten auch der Lumpensammler Wilhelm Richard Grüneberg und der Arbeiter Paul Richard Ernst Lange, die sich wegen schweren Diebstahls zu verantworten hatten, erfahren und in Gemeinschaft mit ihnen der Handelsmann Robert Julius Gericke, der unter der Anklage der Hehlerei stand.

In der Neuen Friedrichstraße befindet sich die Lederhandlung des Herrn Arndt. In einer Remise desselben, welche als Aufbewahrungsraum für eine Partie Leder dient, gelangt man über mehrere Höfe, welche an die Stadtbahn stoßen. Die Remise gehört übrigens zu einem Gebäude, das zum Abbruch steht und infolgedessen von Bewohnern leer ist.

Am 12. Mai d. J. nun kam in Begleitung des Arbeiters Lange der Lumpensammler Grüneberg zu dieser Remise, und als sie durch ein Fenster derselben die Menge Leder aufgehäuft sahen, wandelte sie das Gelüst an, davon einen Teil zu ihrem Eigentum zu machen. Sie stießen das Fenster ein, stiegen in den Raum hinein und holten sich einen Teil Sohlenleder heraus. Das Leder verkauften sie alsdann an den Handelsmann Gericke zu dem Preise von 4 Mark.

Grüneberg und Lange gestanden den Diebstahl unumwunden ein. Gericke behauptete, nicht gewußt zu haben, daß das von ihm durch Kauf erstandene Gut gestohlen gewesen sei. Grüneberg und Lange hätten ihm gesagt, daß sie das Leder von einem Orte hergenommen, den sie auf die Erlaubnis eines Aufsehers abzuschalen, d. h. auszuräumen das Recht gehabt hätten. Gericke gab an, für das Leder, das ungefähr 36 Pfund gewogen hätte, seinerseits wieder, das Pfund zu 30 Pf. gerechnet, 12 Mk. 50 Pf. erhalten, somit bei dem Geschäft für sich einen Gewinn von 8 Mk. 50 Pf. erzielt zu haben.

Der Zeuge Herr Arndt sagte aus, daß ihm ungefähr 50 Pfund Leder entwendet worden seien, wovon das Pfund einen Wert von 1 Mk. 10 Pf. gehabt habe.

Die Verteidigung beschränkte sich nur auf den Fall Gericke und machte dazu geltend, daß der Angeklagte sich wohl in dem Glauben befunden haben könne, das Leder sei auf rechtmäßige Weise in seine Hände gelangt, da in Räumen, die ihres Inhalts an altem Gerümpel entleert werden dürften, auch wohl manchmal noch wertvollere Sachen sich vorfänden, die dann gleichfalls in den Besitz des zur Räumung Befugten übergingen.

Der Gerichtshof teilte diese Meinung jedoch nicht; er erkannte den Angeklagten Gericke für schuldig der Hehlerei und verurteilte ihn zu zwei Monaten Gefängnis. Von den beiden des Diebstahls Ueberführten erhielt Grüneberg in Anbetracht, daß er zur Zeit der Begehung der That noch nicht 18 Jahre alt gewesen, drei Monate Gefängnis und Lange, der bei Begehung der That gerade 18 Jahre alt gewesen, vier Monate Gefängnis zuerkannt.

Amtsgericht I.

Siebenundachtzigste Abteilung.

In unserer durch die sozialen Wirren der Arbeiterbewegung nach mehr als einer Richtung hin erregten Zeit sollten die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern gegenüber doppelte Vorsicht walten lassen und letzteren nicht in so brüsker Weise begegnen, wie es der Schneidermeister Markus Breslauer gethan, den seine Handlungsweise gegenüber einer bei ihm beschäftigten Näherin auf die Anklagebank brachte.

Im Juni d. J. stellte die Mäntelnäherin Fräulein Jeske mehrere von ihr gefertigte Mäntel dem Angeklagten, ihrem damaligen Auftraggeber, zu. Derselbe verweigerte die Annahme des Gelieferten, das ihm seinen Wünschen nicht entsprechend erschien. Es kam darüber zwischen dem Schneidermeister und der Näherin zu einer heftigen Scene, die damit ihren Ausgang nahm, daß der erstere dem Fräulein Jeske in den Nacken griff und sie zum Korridor hinausstieß.

Der einzige Zeuge dieses Auftritts war ein etwa zehnjähriges Mädchen, das bei dem Angeklagten Kinderwärterin ist, und dem wegen seiner festen und klaren Aussage der Gerichtshof volle Glaubwürdigkeit beimaß.

Gleich nachdem der Angeklagte und Fräulein Jeske zur Korridorthür hinaus waren, hörte jenes Mädchen einen lauten Schrei, während zugleich der Angeklagte wieder in den Korridor zurückrat. Darauf wurde Fräulein Jeske, im Hausflur auf einer Treppenstufe sitzend und am Kopfe blutend, gefunden.

Nach der Angabe der Verletzten war sie von dem Angeklagten die Treppe hinabgeworfen worden und dabei so unglücklich gegen eine scharfe Kante des Flurfensters gefallen, daß sie sich, wie ein ärztliches Attest bezeugte, nicht nur eine offene Wunde am Kopf, sondern auch eine Gehirnerschütterung zuzog, deren Folgen sie selbst jetzt noch nicht ganz überwunden haben will. Der Angeklagte bestritt indessen entschieden, Fräulein Jeske die Treppe hinabgestoßen zu haben; sie müsse wohl durch einen von ihr selbst verschuldeten Fall sich die Verwundung zugezogen haben.

Es wurde jedoch die Anklage auf vorsätzliche Körperverletzung gegen den Schneidermeister Breslauer erhoben, und außerdem stellte noch die Zeugin Jeske als Nebenklägerin einen Antrag auf Zahlung einer Buße von 300 Mk. seitens des Angeklagten. Diese Forderung gründete Fräulein Jeske darauf, daß sie durch die erhaltene Verletzung neun Wochen arbeitsunfähig geworden wäre und außerdem sich bei zwei Aerzten, von denen einer ein Spezialarzt für Nervenkrankheiten sei, in Behandlung hätte geben müssen.

Der Gerichtshof schenkte den Angaben der Zeugin Jeske vollen Glauben, wenn er auch nicht annahm, daß der Angeklagte die unglücklicherweise aus seinem unüberlegten, rohen Benehmen entstandenen Folgen beabsichtigt habe. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurteilt.

Hinsichtlich der Buße erkannte der Gerichtshof auch deren berechtigte Forderung an und setzte die Summe derselben auf 200 Mk. fest.

Dreiundneunzigste Abteilung.

Leider tritt in unserer Zeit die Gier nach Geldgewinn in immer unverhüllterer Weise allgemein zur Erscheinung, und vielfach fragt niemand danach, wie er Geld erwirbt, sondern ihm ist es Hauptsache, daß er es erwirbt. Dieser beklagenswerte Zug unserer Tage äußert sich namentlich nicht selten in dem kaufmännischen Fache, weil dasselbe die günstigste Gelegenheit dazu bietet. Allerdings gefährden diese Mißstände die kaufmännische Redlichkeit, und der Strafrichter, welcher in Fällen der bezüglichen Art einzugreifen hat, ist wohl berufen, das ahndende Gesetz alsdann mit aller Strenge walten zu lassen.

Der Kaufmann Martin Ball besaß hier ein offenes Verkaufsgeschäft mit Partiewaren. Er knüpfte u. a. mit einem Herrn Meyer, dem Vertreter des Hauses Bertelmann & Liman, eine Geschäftsverbindung an und machte demselben eine Bestellung auf Möbelstoffe zum Preise von etwa 800 Mk. Herr Meyer erkundigte sich nach den Verhältnissen des Auftraggebers, und da die Auskunft keine günstige war, so erklärte Herr Meyer, die Ware nur gegen Bezahlung hergeben zu können.

Bei Absendung des Stoffes befahl der Lieferant dem Hausdiener, der die Ware zu überbringen hatte, dieselbe ohne den Empfang des Barbetrages des Preises nicht aus den Händen zu lassen. Der Hausdiener rüstete sich auch mit der nötigen Vorsicht; aber Kaufmann Ball verstand es mit großer Geschicklichkeit, den Boten seiner Last zu entledigen, und als diese in Sicherheit gebracht war, erhielt der Hausdiener die Weisung, daß er gehen könne. Dieser verlangte indessen die Zahlung in bar, erreichte jedoch damit nichts weiter, als daß er vor die Thür befördert wurde.

Herr Meyer empfing am nächsten Tage von Ball ein Dreimonats-Accept in der Höhe des Wertes der Ware, was ihn jedoch keineswegs befriedigte, und er machte sich auf, um den Möbelstoff zurückzuverlangen. Seine Bemühungen bei Ball hatten keinen Erfolg, und er stellte sich schließlich vor der Thür des Geschäftes auf, um zu verhindern, daß die Ware aus dem Hause geschafft würde. Auch diese Maßregel erwies sich als nutzlos; denn Ball packte die Ware in ein Spinde, und als letzteres auf die Straße gebracht wurde, hielt Herr Meyer dasselbe als unverdächtig nicht an.

Er hatte unter diesen Umständen jetzt gar kein Vertrauen zu dem Accept und machte eine Strafanzeige wegen Betruges gegen Ball. Letzterer, dessen Geschäft inzwischen geschlossen worden ist, hatte sich gestern vor dem Schöffengerichte zu verantworten. Er behauptete, es sei bei Bestellung des Möbelstoffes ein Dreimonats-Ziel vereinbart worden; die Beweisaufnahme stellte jedoch das Gegenteil fest und verbreitete über die von dem Angeklagten gehandhabte Geschäftsführung kein günstiges Licht.

Die Königliche Staatsanwaltschaft erachtete den Angeklagten für schuldig und beantragte eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten, und der Gerichtshof, der besonders hervor ob, daß ein so unredliches Gebaren, wie es sich der Angeklagte habe zu Schulden kommen lassen, für den reellen Handel und Wandel sehr gefährlich sei, erkannte nicht allein auf die von der Anklagebehörde beantragte Strafe, sondern beschloß auch die sofortige Verhaftung des Ball, weil derselbe fluchtverdächtig erscheine.

Polizei- und Tages-Chronik.

Die Veröffentlichung der Gewinnresultate außerpreußischer Lotterien in den in Preußen erscheinenden Zeitungen.

Um zu einer Betrachtung der in der Ueberschrift kurz gekennzeichneten Frage zu gelangen, geben wir zunächst eine Uebersicht über das Gesetzesmaterial.

Die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850 besagt im

> Art. 27. Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.
>
> Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.

Es war das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 ergangen, welches Abänderungen erfuhr durch die Gesetze vom 6. März 1854 und 21. Mai 1860. Diese preußische Landesgesetzgebung ist jetzt beseitigt, da die deutsche Reichsverfassung vom 16. April 1871 in Art. 4 der Reichsgesetzgebung die Bestimmungen über die Presse überwiesen hat. Hieraufhin ist das Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 ergangen. Dasselbe bestimmt im § 1:

> Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.

So weit das Reichspreßgesetz in Betracht kommt, stützen wir uns überall auf das soeben (Erlangen 1885. Palm & Enke, Karl Enke) in zweiter Auflage erschienene Buch des Geh.-Rt. Dr. v. Schwarze „Das Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874." Der berühmte, durch seine langjährige Thätigkeit als Generalstaatsanwalt in allen Gebieten der Strafrechtspflege erfahrene Rechtslehrer hat sich leider aus Gesundheitsrücksichten von seiner Mitwirkung im Reichstage zurückziehen müssen, ein Verlust für die Gesetzgebung, für welchen der zuverlässige Ersatz noch erwartet wird. Dr. v. Schwarze gehörte 1874 zu der Reichstagskommission, welche das vom Bundesrat vorgelegte Preßgesetz für die Beratung im Reichstage vorbereitete. Erläuterungen, welche Dr. v. Schwarze giebt, gründen sich deshalb auf eine vollkommene Kenntnis des Gesetzes seit seiner Entstehung; die Schärfe, Ruhe und Objektivität der Erklärungen v. Schwarzes sind aus seiner maßvollen, aber unmittelbaren und sicheren Haltung im Reichstage bekannt. Wenn wir uns auf „Reichspreßgesetz" von v. Schwarze stützen, so benutzen wir unbedingt das beste und zuverlässigste Hilfsmittel. v. Schwarze sagt zu dem oben mitgeteilten § 1 des Preßgesetzes:

„Diese Bestimmung in ihrer jetzigen Fassung ist durch den Wunsch veranlaßt worden, den Gedanken, daß die Presse frei und nur so weit, als das Gesetz es ausdrücklich bestimme oder

Heute eine Beilage.

nachlasse, beschränkt sei, zum Ausdruck zu bringen und ihn als das maßgebende Prinzip des Gesetzes, in welchem zugleich die Grundregel für die Auslegung des Gesetzes enthalten sei, an die Spitze zu stellen."

Daß die Zeitungen sich ebenfalls der gewährten Freiheit der Presse erfreuen sollen, wird bei niemandem zweifelhaft sein. (v. Schwarze a. a. O. S. 5.) Das Preßgesetz legt der Freiheit einige Beschränkungen auf; sie finden sich in den §§ 5, 14, 15, 16, 30; es kann von der Mitteilung dieser Paragraphen abgesehen werden, da die Versicherung genügen darf, daß daraus für ein Verbot einer Bekanntmachung von Ziehungslisten nichts hergeleitet werden kann. Einzelne weitere Beschränkungen führen sich auf Reichsgesetze zurück.

Auf Grund des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, welches durch Art. 68 der Reichsverfassung für das Deutsche Reich mit hier nicht in Betracht kommenden Einschränkungen in Kraft gesetzt ist, kann die gewährte Preßfreiheit (Art. 27 Prß. Vfsgef.) zeit- und gebietweise aufgehoben werden. Eine weitere Beschränkung gewährt das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 § 11.

Hiermit wird ein vollständiges Verzeichnis der reichsgesetzlich zugelassenen Beschränkungen der Preßfreiheit gegeben sein.

Das preußische Gesetz, betreffend das Spiel in außerpreußischen Lotterien vom 29. Juli 1885, bestimmt nun im

§ 1. Wer in außerpreußischen Lotterien, die nicht mit Königlicher Genehmigung in Preußen zugelassen sind, spielt, wird mit Geldstrafe bis 600 Mk. bestraft.

§ 2. Wer sich dem Verkauf von Losen zu dergleichen Lotterien unterzieht, oder einen solchen Verkauf als Mittelsperson befördert, wird mit Geldstrafe bis 1500 Mk. bestraft.

§ 3. Die Veröffentlichung der Gewinnresultate von dergleichen Lotterien in den in Preußen erscheinenden Zeitungen wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. bestraft.

Mit den §§ 1, 2 haben wir uns hier nicht weiter zu befassen; Vergehen sind unter Strafe (Str.-G.-B. § 1 Abs. 2), welche von der Reichsgesetzgebung nicht betroffen sind. Die Landesgesetzgebung ist hier mit unbezweifelbarem Recht eingetreten. vergl. v. Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts 2. Aufl. §)17 S. 74.) Nicht ohne Zweifel scheint die Sache mit dem § 2, welcher eine neue Uebertretung landesgesetzlich unter Strafe stellt.

Es erhebt sich die Frage, ob etwa die im § 2 mit Strafe bedrohte Handlung nach den obenstehend mitgeteilten Bestimmungen des Preßgesetzes in der landesgesetzlichen Strafgesetzgebung ausgeschlossen ist. Gewiß ist die Frage, wenn darüber auch unseres Wissens nichts in die Oeffentlichkeit getreten ist, seinerzeit reiflich erwogen worden. Man wird etwa sagen dürfen: Unzweifelhaft steht es, ohne das Gebiet der Reichsgesetzgebung zu verletzen, der Landesgesetzgebung zu, über das Spielen in außerpreußischen Lotterien strafgesetzliche Bestimmungen zu treffen; es muß alsdann auch der Landesgesetzgebung zuständig sein, den Mitteln entgegenzutreten, welche zur strafbaren Handlung Beihilfe leisten, oder dieselben begünstigen. Die Strafbestimmung, betreffend die Veröffentlichung der Gewinnresultate, ist nicht gegen die reichsgesetzlich gesicherte Preßfreiheit, sondern nur gegen die landesgesetzlich strafbare Handlung des Spielens in fremden Lotterien gerichtet.

Es möchte etwa auffällig erscheinen, daß nicht auch Veröffentlichungen über bevorstehende Ziehungen auswärtiger Lotterien unter Strafe gestellt sind; eine solche strafgesetzliche Bestimmung erledigte sich jedoch durch das im § 110 ff. des Reichsstrafgesetzes bereits vorfindliche Gesetz.

Wenn eine öffentliche Aufforderung zur Verletzung einer obrigkeitlichen Anordnung strafbar ist, und damit unbedingt alle Aufforderungen, dem Verbotsgesetz des §§ 1. 2 zuwiderhandeln, nach §§ 110 ff. des St.-G.-B. zu bestrafen sind, so greifen diese reichsgesetzlichen Strafbestimmungen doch nicht auch bei den Bekanntmachungen der Ziehungslisten u. s. w., Platz; dies beweist sich aus dem Gesetz vom 29. Juli 1885 selbst, weil eine besondere Strafbestimmung in § 3 für erforderlich erachtet wurde.

Uns scheint allerdings zweifelhaft, ob in der That der § 3 des Gesetzes vom 29. Juli 1885 mit dem Reichspreßgesetz im Einklang steht. Das Wesen der Preßfreiheit besteht darin (v. Schwartze a. a. O. S. 5, auch v. Steins Verwaltungslehre), daß man darauf durchaus verzichtet, auf die Tendenz und den Geist der Preßerzeugnisse im allgemeinen durch irgendeine Maßregel einzuwirken, und sich lediglich darauf beschränkt, den wirklichen strafbaren Inhalt zu treffen.

Die Gewinnresultate als Inhalt sind nun nicht strafbar; die Strafbarkeit soll nach § 3 als durch die Veröffentlichung in den inländischen Zeitungen entstehen. Danach scheint es uns, als sei in der That eine Beschränkung für die Veröffentlichung durch die Zeitungen hergestellt, welche sich im Reichspreßgesetz nicht vorfindet.

Möchten unsere Leser zur selbständigen Erwägung der gewiß interessanten Rechtsfrage angeregt werden; wir haben zu diesem Zweck das gesetzliche Material unterbreitet.

*** Der bekannte Pyrotechniker Callwitz erschien gestern, aus dem Gefängnis am Plötzensee vorgeführt, wo derselbe eine sechswöchige Gefängnisstrafe wegen fahrlässiger Tötung verbüßt, vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II., um sich wegen jener Explosion zu verantworten, die sich am 16. Juni d. J. in seiner Wohnung in Reinickendorf, im Hause Tegeler Chaussee 115, ereignete. Wie der Angeklagte, der ganz gebrochen erscheint und wegen der vielen auf ihn eingedrungenen Schicksalsschläge sein gefährliches Gewerbe aufgegeben hat, aussagte, hatte er sein Laboratorium am Tegeler Wege in jenem Raume, welcher bekanntlich im Monat August in die Luft flog, wobei vier Menschenleben verloren gingen. Verschiedene kleine, namentlich Salonsachen fertigte er dagegen in einem Zimmer seiner Wohnung an, wobei ihm der Sergeant Weber oft behilflich war. Am 16. Juni waren Callwitz und Weber in der Wohnung damit beschäftigt, kleine Hülsen mit einer zusammengestellten Masse zu füllen. Während Callwitz auf einen Augenblick nach dem Hofe hinab gegangen war, entzündete sich unter den Händen Webers eine eben in der Arbeit befindliche Hülse und explodierte. Sofort stand die ganze Masse in Flammen, wobei dem Weber die Augenbrauen und Wimpern abgesengt wurden. Das Feuer ergriff einige an der Wand hängende Kanonenschläge, die sich mit fürchterlichem Krachen entluden. Von der Gewalt der Explosion wurden die Fenster zertrümmert, eine Holzwand weggebrochen, und die Wände beschädigt. Das entstandene Feuer war beim Eintreffen der Feuerwehr durch Hausbewohner bereits gelöscht; doch ist ein Brandschaden allein an Immobilien von nahezu 500 Mk. entstanden. Der Angeklagte führte die Selbstentzündung auf die sehr mangelhafte Beschaffenheit des Pulvers zurück. Der Gerichtshof nahm nicht eine verbotene Anlage, sondern die Bereitung explodierender Stoffe ohne Genehmigung (§. 367 Nr. 4 d. Str.-G.) als vorliegend an. Wegen dieser Uebertretung wurde auf 50 Mk. Geldstrafe, wegen der fahrlässigen Brandstiftung aber auf einen Monat Gefängnis erkannt.

*** Eine Schneiderin empfing 7 Meter Stoff mit dem Auftrage, hieraus ein Kleid herzustellen und dasselbe, so weit thunlich, reichlich mit diesem Stoffe nach einem ihr vorgelegten Probekleide zu garnieren. Nach genommenem Maße teilte sie der Auftraggeberin mit, daß hierzu 7 Meter nicht ausreichen würden, und mindestens noch 1/2 Meter erforderlich sei, dessen nachträglicher Ankauf jedoch mit dem Bemerken abgelehnt wurde, daß der Stoff bei vorteilhaftem Zuschneiden reichen müsse. Die Schneiderin richtete sich ein und fabrizierte, so weit es bei dem mangelnden Stoffe anging, das Kleid, dessen Abnahme aber die Auftraggeberin nicht nur ablehnte, sondern auch den Wert des Stoffes erstattet verlangte, weil das Kleid an einer Stelle eine Naht hatte, an welcher sonst eine solche nicht vorzukommen pflegt. Da die Schneiderin die Erstattung des Stoffwertes verweigerte und überdies die Zahlung des Macherlohnes beanspruchte, so klagte die Auftraggeberin den Wert des gelieferten Stoffes mit 40 Mk. ein und erzielte trotz des Widerspruches der Schneiderin ein obsiegendes Urteil. Der gerichtlich vernommene Sachverständige behauptete zwar, daß die verlangten 7 1/2 Meter Stoff mindestens notwendig waren, um genau ein Kleid wie das Probekleid anfertigen zu können, und daß die gerügte Naht beim Mangel an Stoff hätte gemacht werden müssen; der Richter jedoch hielt den Fehler am Kleide für einen so bedeutenden, daß er das Kleid als Flickwerk bezeichnete und die Klägerin nicht verpflichtet hielt, dasselbe abzunehmen. Die Schneiderin, so heißt es in den Erkenntnisgründen, mußte so viel sachverständige Kenntnisse haben, daß sie entweder auf Nachlieferung des fehlenden 1/2 Meters Stoff entschieden bestanden, oder die Uebernahme der Arbeit abgelehnt, im schlimmsten Falle aber zur Stoffersparung eine ganz einfache Garnierung gewählt hätte.

*** Was unter strafbarem Differenzhandel zu verstehen ist, ergiebt folgende Entscheidung des Reichsgerichts in einer Anklagesache gegen einen wegen einfachen Bankerotts angeklagten Kaufmann: Die Absicht, durch vorteilhaften Verkauf der angekauften Waren oder Effekten den der Differenz zwischen Ankauf und Verkaufspreis entsprechenden Gewinn zu erzielen, liegt allen Handelsgeschäften zu Grunde. Das Gesetz stellt nicht jeden Spekulationshandel, den ein später in Konkurs verfallener Kaufmann betrieben, unter Strafe, wenn und weil derselbe ein gewagter gewesen ist und beim Fehlschlagen der Spekulation zu übermäßigen Verlusten geführt hat, sondern es ist für den Fall des Hinzutretens der Zahlungseinstellung nur dasjenige Geschäftsgebaren mit Strafe bedroht, welches, wie dies bei den nur auf Erzielung der Kursdifferenz gerichteten Zeitgeschäften der Fall ist, wegen der Unberechenbarkeit der den Eintritt von Gewinn und Verlust bedingenden Ereignisse an sich schon die Gefahr größerer Vermögensverluste und damit eine erhebliche Gefährdung der Gläubiger in sich trägt, und welches wegen seines dem Spiele sich nähernden Wesens dem legitimen Geschäftsverkehr eines ordentlichen Kaufmanns fernzubleiben hat. An der Natur der Geschäfte als durch Naturalleistung sofort erfüllter Zug- um Zugkäufe wird übrigens dadurch nichts geändert, daß ein Kaufmann nach seinen Vermögensverhältnissen in der Mehrzahl der Fälle nicht imstande gewesen ist, den beauftragten Banken, welche für ihn die Käufe schlossen, den verauslagten Kaufpreis bar zu erstatten, da in solchen Käufen Differenzhandel nicht gefunden werden kann.

*** Die Bestimmung des § 242 C.-P.-O: „Eine Anfechtung der Entscheidung, daß eine Aenderung der Klage nicht vorliege, findet nicht statt," schließt nicht einen Angriff des ersten Urteils dahin aus, daß vom ersten Richter mit Unrecht eine Aenderung des Klagegrundes angenommen worden sei. Diese Rechtsgrundsätze gelten auch für die Revisionsinstanz. Angenommen im U. d. Reichsgerichts IV. Civ.-Senats v. 5. Oktober 1885. (Ungedruckt. IV. 140 85.)

*** Nicht nur die Vermittelung des Geschäftes zwischen den Parteien gehört zu der Amtsthätigkeit des vereideten Maklers, sondern an der Berliner Börse auch die Feststellung der Kurse. Eine Vertretung hierbei ist nach Art. 69 Bd. 4 H.-G.-Bs., Art. 9 des prß. Ausf.-Gs. zum H.-G.-B. strafbar. Angenommen vom Kriminal-Senat des Kammer-Gerichts (kl. Ober-Tribunal). U. v. 12. d. M.

*** Für die Rechtsanwalte ist eine Entscheidung des Reichsgerichts von weittragender Bedeutung: Bekanntlich führen viele Anwalte die Prozesse vor den Amtsgerichten, bei denen kein Anwaltszwang besteht, nicht selbst, sondern lassen sich durch Referendare, die sie als Hilfsarbeiter halten, vertreten. Oft werden auch Filial-Expeditionen in kleineren Städten von Referendaren selbständig geleitet. Das Reichsgericht hat nun entschieden, daß für diese Vertretung die taxmäßigen Gebühren nicht berechnet werden dürfen. Nur wenn dem Anwalt durch das Justizministerium wegen Krankheit, Abwesenheit 2c. ein Referendar als Stellvertreter bestellt wird, soll diese Berechnung der Anwaltsgebühren gestattet sein. Würde diese Ansicht auch von den Amtsgerichten und Landgerichten, welche in den meisten Fällen über die Kostenfrage entscheiden, anerkannt werden, so dürften sich in der Geschäftsausführung von vielbeschäftigten Anwalten vielfache Aenderungen notwendig machen.

*** Der Verdacht, die Frau Geheim-Sekretär Paepke ermordet zu haben, ist in den letzten Tagen auf den Handlungsdiener Hermann Kowalski aus Danzig, welcher bereits mehrere Zuchthausstrafen wegen schweren Diebstahls erlitten hat, gerichtet worden. Die vollständige Ueberführung des Beschuldigten ist allerdings noch nicht gelungen, indes erscheint derselbe so schwer belastet, daß er am Donnerstag in das gerichtliche Untersuchungs-Gefängnis überführt worden ist. Außer dem Morde werden ihm noch mehrere Diebstähle zur Last gelegt. — Das „Brl.-Tgbl." bemerkt zu der Sache: Was die Ausführung der That selbst betrifft, so neigen die erfahrensten Kriminalisten zu der Annahme, daß der Thäter einen Komplizen gehabt haben muß. Dafür spricht u. a. auch die durch Zeugen erhärtete Thatsache, daß unmittelbar vor der That, das heißt gerade zu der Zeit, da Frau Geheimsekretär Paepke sich anschickte, ihren auf der Straße sich tummelnden Hund an sich zu rufen und mit ihm in die (inzwischen offen gelassene Wohnung) zurückzukehren, ein schrilles, verdächtiges Pfeifen im Hause vernommen wurde. Man hält diesen Pfiff für das dem Thäter von seinem Schmiere stehenden Komplizen gegebene Signal, die Wohnung mit dem etwaigen Raub schleunigst zu verlassen. Ob nun der Thäter das Signal überhört hat, oder ob es so spät erfolgte, daß die zurückkehrende Frau Paepke den Eindringling überraschen mußte, wer kann es wissen? Die Hausbewohner wissen ferner zu bekunden, daß es zu den täglichen Gepflogenheiten der Frau Paepke gehörte, mittags gegen 2 Uhr ihren Hund auf die Straße zu führen und inzwischen, während sie selbst unter der Hausthür stehen blieb, die Entreethür offen zu lassen. Diese Vernachlässigung der gebotenen Vorsicht konnte um so bedenklichere Folgen haben, als das Haus Dreyfestraße 10 bekanntlich ein Eck- nnd Durchgangshaus nach der Bandelstraße ist, so daß die durch den jenseitigen Eingang kommenden Personen, unbemerkt von Frau Paepke, zum Treppenhaus gelangen konnten. — Uebrigens scheint, wie uns noch direkt mitgeteilt wird, die Polizei doch noch nicht sicher zu sein, in dem verhafteten Kowalsky auch den richtigen gefunden zu haben. Am Mittwoch und Donnerstag wurde von Kriminalbeamten unter Assistenz von Gendarmen in Friedrichsberg ein übelberüchtigter Bäckergeselle Schulz als der angebliche Mörder gesucht. Schulz war indessen bis Donnerstag Abend noch nicht gefunden.

*** In der Nacht zum Donnerstag befand sich der Revierwächter von Deutsch-Willmersdorf, welchem das Revier in der Umgebung des Joachimthal'schen Gymnasiums und der Halberstädter Platz übertragen ist, auf seinem Patrouillengange, als er in der sehr einsamen Gegend durch Laute aufmerksam gemacht wurde, die von menschlichen Stimmen herzurühren schienen. Da er in der Dunkelheit und bei der stark nebeligen Luft nichts sehen konnte, ging er dem Geräusch nach, als plötzlich zwei Schüsse ganz in seiner Nähe fielen, und beim Aufblitzen des Feuerscheins sah er in einer Entfernung von etwa 10 Schritten zwei Männer davonlaufen. Vom Schreck gelähmt, — getroffen war er glücklicherweise nicht, — unterließ er deren Verfolgung. Beim Untersuchen seiner Kleidung am nächsten Morgen ergab sich, daß der Mantel und die Mütze von mehreren Schrotkörnern getroffen waren. Die Untersuchung ist eingeleitet. Nur dem Umstande, daß der Wächter in demselben Moment, als der zweite Schuß auf ihn abgefeuert wurde, über einen Grenzpfahl stolperte und zur Erde fiel, hat er es wahrscheinlich zu danken, daß er ohne Verletzung davongekommen ist. Der Vorfall hat sich ganz in der Nähe der Villa Krüger am Halberstädter Platz zugetragen, und man vermutet daher, daß es die beiden Männer wohl auf einen Einbruch in diese abgesehen hatten und dabei gestört worden waren.

*** Vor einigen Tagen wurde, wie wir mitteilten, seitens der Münchener Polizeibehörde darauf aufmerksam gemacht, daß ein Hochstapler, als serbischer Offizier gekleidet, in München sein Wesen getrieben habe. Auch aus anderen Städten, die er heimgesucht hatte, tauchten ähnliche Nachrichten auf. Die Warnung scheint leider nicht schnell genug ihre Wirkung gethan zu haben; denn aus Brüssel wird der „Voss. Ztg." geschrieben, daß am vorigen Sonntag bei der Feier des 50jährigen Bestehens der Artillerie der Bürgergarde sich dem Fest-Comité Capitän Bailey, (in München nannte er sich Macdonald,) präsentiert habe in glänzender Uniform, einen türkischen Orden mit Brillanten auf der Brust, und gebeten habe, den Festlichkeiten beiwohnen zu dürfen; dabei ließ er einfließen, er sei von der serbischen Regierung betraut, Kanonen und Waffen in Belgien anzukaufen. Das Comité erfüllte sofort seine Bitte und gab ihm, „um den Aufenhalt in Brüssel dem geschätzten Delegierten Serbiens möglichst angenehm zu machen", einen Offizier zum Begleiter. Er saß in der Ehrenloge bei der Galaoper, speiste an der Ehrentafel beim Festbankett und wurde dem Minister Thonissen vorgestellt. Mit dem ihm beigeordneten Offizier besuchte er die elegantesten Läden, entnahm Wertgegenstände, Cigarren u. s. w., wobei er teils hohe Anweisungen auf die englische Bank in Zahlung gab, — den Mehrbetrag der Anweisungen ließ er sich stets in bar zurückzahlen, — teils die Beträge andern Tags im englischen Klub einzuziehen hat. Jetzt stellt sich heraus, daß der Kapitän Bailey ein geriebener Industrieritter war, die Anweisungen gefälscht und wertlos sind; die Offizierkreise sind empört, und die geprellten Geschäftsleute haben das Nachsehen. Die ganze belgische Polizei ist auf den Beinen, findet aber nicht seine Spuren. Selbst den Orden ist er schuldig geblieben bei einem Juwelier!

*** Vorgestern Abend nach Beendigung der Vorstellung im Opernhause bemerkte ein Kriminalbeamter einen Mann, der sich im Foyer bei der Garderobe auffallend zwischen das Publikum drängte und die Taschen der Damen zu visitieren schien. Der Beamte nahm diesen Mann fest, nachdem er sich überzeugt, daß er einer Dame in die Tasche ihres Paletots gegriffen hatte. In der Person des Angehaltenen wurde der 45 Jahre alte Möbelpolierer Hildebrandt ermittelt, der wegen Diebstahls bereits zehnmal bestraft ist und nicht weniger als 21 Jahre Zuchthausstrafe verbüßt hat.

*** Auf der Rampe des Kaiserlichen Palais spielte sich, wie nachträglich erst zur weiteren Kenntnis kommt, am Mittwoch Nachmittag eine höchst unerquickliche Scene ab. Ein in Brieske, Kreis Senftenberg, wohnender Arbeiter Gottlieb Hoffmann versuchte, mit Gewalt in das Schloß zu dringen, um bei Sr. Majestät eine Audienz zu erhalten, da er wichtige Dinge mitzuteilen hätte. Da H. sich nicht abweisen ließ, so wurde derselbe festgenommen und durch einen Schutzmann nach dem 14. Polizei-Revier geschafft. Hier wurde festgestellt daß H. geisteskrank sei, und man bewerkstelligte sofort seine Ueberführung nach der Irrenabteilung der Kgl. Charité.

*** Von Seiten der sozialistischen Centralstelle für Deutschland in Zürich wird augenblicklich eine sozialdemokratische Bibliothek in kleinen Heften zu einem sehr billigen Preise herausgegeben. Heft 1 und 2 sind bereits erschienen; sie behandeln „Gesellschaftliches und Privateigentum" und „Karl Marx vor den Kölner Geschworenen". In Berlin sind diese Hefte ziemlich stark verbreitet; der Polizei-Präsident v. Richthofen hat dieselben auf Grund des Sozialistengesetzes verboten.

*** Am letzten Montag wurde in Werder, der Obstkammer Berlins, in einer Familie ein 20jähriges Mädchen vermißt. Den Leichnam fand man, wie die „Potsd. Ztg." berichtet, am Mittwoch Abend auf dem sogenannten Spitzbubenberge in Werder. Man spricht von einem Lustmorde.

*** Der Agent Angelo di Dio, dessen Sistierung wir meldeten, ist inzwischen wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

*** Im Moabiter Untersuchungsgefängnis machte am Donnerstag früh eine Gefangene den Versuch, sich durch Gas das Leben zu nehmen. Als um 6 Uhr früh, die Zeit, wo die Gefangenen aufzustehen haben, die Zelle geöffnet wurde, lag die Gefangene bewußtlos am Boden. Durch die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche gelang es, sie wieder

zum Bewußtsein zu bringen. Sie hatte den Hahn der Gasflamme aufgedreht und so die Zelle mit Gas anfüllen lassen; doch kann sie die That erst kurz vor 6 Uhr verübt haben; denn über Nacht ist die Gasleitung, die eine separate, von den Korridorflammen getrennte ist, abgesperrt.

*** Durch die Wahl des Prinzen Albrecht zum Regenten des Herzogtums Braunschweig soll, wie der „Voss. Ztg." geschrieben wird, ein seit längerer Zeit am Königlichen Hofe bestehender Streit friedlichen Abschluß gefunden haben. Nach dem Tode des Prinzen Karl war ein Streit über die Nachfolge im Besitz der sehr umfangreichen Herrschaft Flatow-Krojanke entstanden, indem sowohl Prinz Friedrich Karl als auch Prinz Albrecht Ansprüche an dieses Fideikommiß erhoben. Da ein Ausgleich nicht zustande kam, so wurde die Herrschaft für gemeinsame Rechnung von der Generalverwaltung bewirtschaftet, und die Erträge flossen in eine Streitmasse, die hierfür angelegt worden. Nach dem Tode des Prinzen Friedrich Karl trat dessen Sohn, Prinz Leopold, in die strittige Erbfolge ein. Jetzt soll durch die Wahl des Prinzen Albrecht zum Regenten von Braunschweig dieser Punkt ausgeglichen sein; Prinz Leopold ist Besitzer der Herrschaft Flatow-Krojanke. Wie es heißt, hat der Kaiser seine Zustimmung zur Uebernahme der Regentschaft von dieser Lösung abhängig gemacht. Daß es sich wohl verlohnt, um dieses Objekt zu streiten, mag daraus ersichtlich sein, daß die Herrschaft 20 000 ha groß ist, worunter 6500 ha Forsten. Die von den prinzlichen Pächtern zu zahlenden Pachtsummen sind ganz bedeutend, ebenso die Erträge der Forsten. Bemerkt sei noch, daß die größte dieser Domänen, Pottlitz, zur Zeit unverpachtet ist.

*** Laut Bekanntmachung der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion wird am 15. November bei den Postämtern Nr. 14 (Neue Roßstr. 6) und 45 (Scharrenstr. 10) Rohrpostbetrieb eingerichtet. Beim Postamt 14 (Neue Roßstraße) tritt gleichzeitig eine Telegraphen-Betriebsstelle in Wirksamkeit. Die genannten Postämter sind für den Telegramm- und Rohrpostverkehr im Sommerhalbjahr täglich von 7 Uhr, im Winterhalbjahr von 8 Uhr morgens bis abends 9 Uhr geöffnet.

*** Indem das Königliche Statistische Bureau auf die für den 1. Dezember d. J. festgesetzte Volkszählung aufmerksam macht, veröffentlicht es eine Ansprache an die Bevölkerung über Wesen und Ziele der bevorstehenden Volkszählung. Es wird jedem Bewohner des Staates dringend ans Herz gelegt, die ihm zur Aufnahme der Zählung eingehändigten Verzeichnisse und Zählkarten mit Genauigkeit auszufüllen und den eines Ehrenamtes waltenden Zähler zu unterstützen. „Niemand," fügt die Ansprache dieser Aufforderung hinzu, „hat von der wahrheitsgemäßen Beantwortung der auf der Zählkarte gestellten Fragen für sich selbst oder seine Familie den geringsten Nachteil zu befürchten; denn es werden seitens des Königlichen Statistischen Bureaus niemals durch die Volkszählung gewonnene Nachrichten über einzelne Personen veröffentlicht oder irgend wohin, auch nicht an Behörden mitgeteilt, und ebensowenig werden diese Nachrichten im Interesse der Steuerverwaltung oder sonst zu fiskalischen Zwecken verwertet. Mit dem Ergebnis der Zählung stehen die bedeutsamsten staatsrechtlichen und öffentlichen Fragen in Verbindung. So dient der durch die Volkszählung ermittelte Stand der Bevölkerung als Maßstab für die Verteilung des Ersatzbedarfes für das Reichsheer und die Kaiserliche Marine, für die Aufbringung der von den einzelnen Bundesstaaten an das Reich zu zahlenden Matrikularbeiträge, für die richtige Verteilung mannigfacher, für Staats- und Gemeindezwecke aufzubringender Lasten oder öffentlicher Vorteile, für die Berechnung der auf die einzelnen Bundesstaaten entfallenden Anteile an den gemeinsamen Zöllen und Verbrauchssteuern, für die Ueberweisung eines Teiles des dem preußischen Staate zufließenden Ertrages der Getreide- und Viehzölle an die Kommunalverbände, für die Abgrenzung der Wahlbezirke, für das Ausscheiden von Städten aus dem Kreisverbande und viele andere wichtige Angelegenheiten. — Der 1. Dezember 1885 ist also für unser Volk und unser Staatsleben ein Tag von besonderer Wichtigkeit.

*** Städtischer Central-Viehhof. Gestern standen zum Verkauf: 456 Rinder, 737 Schweine, 716 Kälber, 655 Hammel. Der Preis für Rinder stellte sich auf 33—53 Mk. per 100 Pfd. Fleischgewicht. Für Schweine wurden bei lebhaftem Geschäft die Montags-Preise bezahlt, Bakonier stiegen um ca. 1 Mk., also auf 46—47 Mk. per 100 Pfd., bei 50 Pfd. Tara pro Stück. Für Kälber erzielte man bei ruhigem Geschäft die bisherigen Preise, 34—50 Pfg. das Pfund Fleischgewicht. Hammel blieben fast ohne Umsatz.

*** Im Walhalla-Theater können nur noch acht Vorstellungen von „Don Cesar" stattfinden, da laut kontraktlicher Abmachung zwischen der Direktion und dem Komponisten Alfred Czibulka dessen neueste Operette „Der Jagdjunker" bereits am 23. d. M. zur ersten Aufführung gebracht werden muß.

*** Bei der vorgestern beendigten Ziehung der 2. Klasse 173. preußischer Klassen-Lotterie fielen: 12 000 Mk. auf 12637 85561. 1800 Mk. auf 80049. 600 Mk. auf 62775. 300 Mk. auf 2103 18229 45254 69218 72910 89576 90479. Die Ziehung der III. Klasse beginnt am 15. Dezember 1885.

Fondsbörse. (Wochenbericht.) Die Bedenken wegen eines Erfolges der Botschafterkonferenz und die Furcht, daß die Balkanstaaten mittlerweile die Feindseligkeiten unter einander beginnen könnten, bewirkten einen lähmenden Einfluß auf die Börse. Dennoch vermochten die weiteren Meldungen, daß die Lage in den Balkanstaaten eine äußerst gespannte sei, die feste Haltung nicht zu erschüttern. Die Börse zeigte sich übrigens durchaus nicht geneigt, die beobachtete Zurückhaltung aufzugeben, und die Bankettrede des Lord Salisbury trug lediglich dazu bei, die Haltung der Börse zu befestigen. Die hiesige Börse litt unter völliger Geschäftslosigkeit, bei welcher selbst die Umsätze der leitenden Spekulationspapiere ohne Bedeutung waren. Allerdings machte sich später auf einzelnen Gebieten ein reger Verkehr geltend und erhob sich zu einer festen Haltung bei Kursverbesserungen; diese Regsamkeit ließ aber bald nach durch die Verstimmung auswärtiger Plätze. Einheimische Bahnen erlitten in der Mehrzahl Kursermäßigungen. Ostpreußen wurden zu Deckungen gesucht, die übrigen Bahnen vernachlässigt. Es folgte eine große Stille auf dem Bahnmarkt, und es wurde sodann nur für wenige Devisen ein regeres Interesse erweckt. Ostpreußen büßten etwas Weniges ein, und schlossen sämtliche Bahnen mit geringer Beachtung. — Von österreichischen Bahnen verloren Franzosen wegen der Verstimmung über erhebliche Wochen-Minder-Einnahmen und schlossen matt. — Fremde Renten lagen ausnahmslos schwächer, und ergab sich kein nennenswertes Geschäft. Demnächst erfuhren sie unbedeutende Kursbesserungen, entbehrten indessen einer größeren Regsamkeit. Russen blieben fest bei einigen Avancen, ohne belangreiche Umsätze zu gewinnen. — Montanwerte unterlagen anfänglich der Mattigkeit, wurden sodann bevorzugt, und zwar, wie es hieß, wegen günstiger amerikanischer Berichte. Immerhin trat wieder eine leichte rückgängige Bewegung ein, die aber schnell von einem durch Deckungsbedürfnis hervorgerufenen lebhaften Verkehr mit Kursbesserungen abgelöst wurde.

— Politische Chronik. England scheint ein dringendes Bedürfnis zu fühlen, seine Landstreitmacht zu vermehren. Am Vorabend der Wahlen wird eine offiziöse Notiz bekannt, wonach es geboten erscheint, mindestens zehn Bataillone neuzubilden. Diese Leute sollen teils zur Vermehrung der britischen Armee in Indien, teils zur Verstärkung englischer Truppen in anderen Weltteilen verwendet werden. — Aus Rangun wird näheres über die Proklamation des Königs von Birma gemeldet. Dieselbe erklärt, da England thörichte und unannehmbare Vorschläge gemacht habe, werde es zum Kriege kommen. Der König fordert alle treuen Birmanen auf, für Vaterland und Religion zu kämpfen; er werde sich an die Spitze der Truppen stellen. Europäer und andere Fremde dürften zur Zeit nicht belästigt werden; man werde sie erst töten, wenn der Feind die Grenzen überschritten habe.

Vermischtes.

— Verbrecherische Militärbefreiung. Osnabrück, 11. November. Gestern Nacht wurde nach zwei angestrengten Tagen vor dem Schwurgericht der Prozeß gegen den Amtsdiener Post aus Haselünne und Genossen wegen Fälschungen behufs Befreiung vom Militärdienst abgeschlossen. Der 42jährige Hauptangeklagte nahm in seinem Amte eine Vertrauensstellung ein. Nicht nur, daß er als Privatsekretär des Kreishauptmanns (Landrats) fungierte, er bearbeitete auch selbständig einlaufende Verwaltungssachen. Die Einläufe bei der Kreishauptmannschaft Haselünne wurden mit I, II und III bezeichnet. Die mit I bezeichneten Sachen bearbeitete der Kreishauptmann Bödiker, die mit II der Kreissekretär Brüning, die mit III der Amtsdiener Post. Letzterer trieb nebenbei auch die Geschäfte eines Rechtskonsulenten in großem Stil und galt allgemein als ein tüchtiger sachkundiger Mann. Aus dem Umstande, daß Post mit dem Herrn Kreishauptmann Bödiker zur Jagd und zum Dohnenstieg ging, daß ihn der Herr Kreishauptmann auf Reisen ins Bad mitnahm, folgerte man, daß Post auch großen Einfluß hatte und bei seinem Vorgesetzten viel galt. Post hatte zu allen Akten Zugang, und er benutzte die günstige Gelegenheit, um Fälschungen vorzunehmen, die man für unmöglich hätte halten sollen. Wollte ein Landmann seinen zum Militär ausgehobenen Sohn frei haben, so wandte er sich an Post, dieser strich einfach den Namen des betr. jungen Mannes in den zu Aushebungszwecken angefertigten alphabetischen Geburtslisten, fertigte dann eine Urkunde an, welche den Tod des jungen Mannes bescheinigte, sendete diese Urkunde an das Bezirkskommando, und dieses, welches das Attest, das Unterschrift und Amtssiegel trug, als legal ansah, nahm nun auch seinerseits die Streichung des Namens vor, so daß der Militärpflichtige als Toter registriert war, während er sich seines Daseins in Freiheit erfreute! War dem Post diese sonderbare „Tötung" erschwert, so fertigte er einfach einen Ersatzreservescheln 2. Klasse an, unterschrieb die Namen des Brigade-Generals und des Civilvorsitzenden der Ober-Ersatzkommission, legte das Schriftstück dem Sekretär vor, und dieser unterschrieb, ohne nachzugrübeln, das Schriftstück, so daß der Schein für eine beglaubigte Abschrift galt. Gesetzlich war dieselbe indes wertlos; denn ein solches Duplikat konnte nur von der Ober-Ersatzkommission ausgestellt werden. Indes auch diese Manipulation gelang, und selbst der Sekretär z. D. Brüning sagte gestern vor Gericht, dem Amtsdiener Post hätte die Abfertigung der Duplikate der Ersatzreservescheine obgelegen. Nachweislich in 18 Fällen, (zwei sind für die Väter und befreiten jungen Leute verjährt,) hat Post öffentliche Urkunden gefälscht und zum Zwecke der Täuschung und, um sich einen Vermögensvorteil zuzuwenden, davon Gebrauch gemacht. 13 Angeklagte, darunter eine Frau, ließen durch Post ihre zum Militär angesetzten Verwandten frei machen, und Post hatte bei dieser ihm sehr geläufig gewordenen Prozedur das nette Sümmchen von 5000 bis 6000 Mk. verdient, da jeder der 12 Mitangeklagten ihm 500 bis 600 Mk. für die Befreiung der Militärpflichtigen zahlte. Die 12 Personen sind der Bestechung beschuldigt; sie stellen die Sache so dar, als ob Post sich ihnen angeboten, während dieser behauptet, er habe sich nur auf Bitten der Leute dazu verstanden. Einige der Mitangeklagten behaupten, sie hätten geglaubt, Post wüßte die Befreiung durch Fürsprache zu erreichen. Ein Landmann machte die charakteristische Bemerkung, so ein „dummer Bauer" misse nicht genau, wie viel ein Amtsdiener zu erreichen imstande sei. Post selbst, der geständig ist, meint die Wahrnehmung gemacht zu haben, daß im Meppen'schen die Leute sich nicht an preußische Einrichtungen gewöhnen könnten, und Abneigung gegen Erfüllung ihrer Militärpflicht hätten. Das habe ihm zu dem Verbrechen Anlaß gegeben und die Gelegenheit sei ihm sehr günstig gewesen. Die Geschworenen hatten 150 Schuldfragen zu beantworten, die Beratung dauerte sieben Stunden lang. Die Mitangeklagten wurden heute wegen Bestechung zu je 300 bis 500 Mk. Geldstrafe, Post aber zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt.

— Raubmordversuch. Gera, 11. November. Soeben verbreitet sich die Kunde von einem gestern in hiesiger Stadt geschehenen Raubmordversuch. Nach den stattgefundenen Erhebungen ist der Sachverhalt folgender: In dem Hause Schulstraße 26 wohnt die verwitwete Frau Zetsche, welche schon seit Jahren ein Pfandleihgeschäft betreibt und die von ihr gemieteten Räumlichkeiten gemeinschaftlich mit ihrem Pflegesohn bewohnt. Der letztere, der in einer hiesigen Fabrik beschäftigt ist, pflegt in der Regel mittags gegen 12 Uhr zu der gemeinschaftlichen Mittagsmahlzeit nach Hause zu kommen. Als er gestern Mittag zu der gewöhnlichen Zeit eintraf, fand er seiner Angabe nach die Korridorthür verschlossen und entfernte sich ahnungslos wieder, weil er dachte, die Pflegemutter sei ausgegangen. Da jedoch auch am Abend die Thür auf wiederholtes Pochen nicht geöffnet wurde, und sich Frau Zetsche während des ganzen Nachmittags nicht außerhalb ihrer Wohnung hatte blicken lassen, schöpften die Hausbewohner Verdacht und schickten nach dem Pflegesohn, der durch einen herbeigerufenen Schlosser die Thür der Wohnung öffnen ließ. In der Mitte des Wohnzimmers lag die Frau Zetsche mit verschiedenen anscheinend lebensgefährlichen Kopfwunden in einer Blutlache am Boden. Die sofort gerichtlicherseits angeordnete Untersuchung ergab, daß die Frau zwar noch am Leben, aber vollständig ohne Bewußtsein war. Die Bedauernswerte wurde noch am selben Abend nach dem städtischen Krankenhause gebracht. Dem Vernehmen nach soll der Thäter, über dessen Person noch nichts Näheres verlautet, eine größere Summe Geldes aus einem Spinde, das er vorher erbrochen, mitgenommen haben. Der Pflegesohn der Ermordeten ist vorläufig in Haft genommen.

— Der Tod im Brautkleide. Dem „P. Al." wird berichtet: „Eine junge Frau in Konyar namens Juliana Szilagyi lebte in Unfrieden mit ihrem Manne, worüber sie sich jüngst bei ihren Eltern beklagte, indem sie bemerkte, sie werde nicht mehr zu ihrem Gatten zurückkehren. Die Eltern wollten dies nicht zugeben, was die junge Frau so sehr erbitterte, daß sie zu sterben beschloß. Sie zog ihr Brautkleid an, kaufte zwei Liter Petroleum und ging damit aufs Feld. Dort stieg sie in einen Graben, begoß sich mit dem Petroleum und zündete dann das Kleid an. Rauch und Flammen stiegen bald empor; einige Hirten bemerkten, wie eine brennende Gestalt sich hob und senkte, und wagten nicht, sich zu nähern, da sie in ihrer Einfalt meinten, es sei ein Gespenst, das einen Schatz hüte. Als sich der Rauch verzogen hatte, schlichen sie, noch angsterfüllt, zum Graben und entdeckten darin eine vollständig verbrannte Leiche."

— Ein Kollegienrat aus dem Kerker entwischt. Wien. In der Nacht zum 11. d. M. ist aus seiner Zelle im Gefangenenhaus des Landgerichts der zu fünf Jahren schweren Kerkers verurteilte russische Kollegienrat Maximilian v. Greffen entwichen. Maximilian v. Greffen wurde, wie wir seinerzeit berichteten, am 19. August d. J. vom Schwurgericht verurteilt, welches Urteil am 7. d. M. vom Obersten Gerichtshofe nach Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde Greffens bestätigt wurde. Greffen, ein Mann von großer Intelligenz und sehr eleganten Manieren, hatte es trotz seiner jungen Jahre, — er ist jetzt erst 37 Jahre alt, — zum russischen Kollegienrat gebracht und sich eine Reihe hoher russischer wie auch anderer Orden und Auszeichnungen erworben. Sein Vater war Präsident eines Ober-Appellationsgerichtshofes; er selbst wurde auf Kosten des Kaisers von Rußland im Auslande erzogen. — Greffen, dem es gelungen war, unter dem Namen des Stadtrates A. Smelski die russische Disconto-Vorschußbank von Paris und Brüssel aus um eine bedeutende Summe zu schädigen, hatte auch von Wien aus unter demselben Namen einen gleichen Schwindel versucht. Wie es heißt, wurde ein Gefangenenaufseher in Haft genommen, und wird gegen denselben die strafrechtliche Untersuchung eingeleitet werden. — Telegraphisch wird gemeldet, daß der entsprungene v. Greffen an der bayerisch-österreichischen Grenze verhaftet worden sei.

— Russische Polizei-Paschas. Kaum ist der Prozeß Mironowitsch in Sachen der ermordeten, 14 Jahr alten Sara Becker beendet, in welchem der Angeklagte, Polizeiminister und Oberst a. D. Mironowitsch, freigesprochen wurde, nachdem er anfänglich zu achtjähriger Verbannung nach Sibirien verurteilt worden war, — und schon sitzt wieder ein höherer Polizeioffizier auf der Anklagebank. Es ist diesmal der Polizeimeister von Kronstadt, der Marine-Kapitän Golowatschow. Wer Rußland kennt, weiß, was ein Polizeimeister zu bedeuten hat. Er ist der allmächtige Gebieter einer Stadt, die er, falls es ihm beliebt, brandschatzen und aussaugen kann, ohne daß auch nur ein Mensch zu muckſen wagt. Hätten alle Städte wie Petersburg einen Gressier, so könnte man ihnen dazu Glück wünschen; aber derlei Leute, die aus reinem Pflichtgefühl Tag wie Nacht mit einer thatsächlich staunenerregenden Ausdauer auf dem Posten sind, laufen nicht zu Dutzenden in Rußland umher. Seit der Regierung Alexanders III. sieht man diesem Piratentum allerdings schärfer auf die Finger, und wo ein solcher Beamter der Erpressungen überführt wird, da wird er auch schonungslos bestraft. Das Uebel läßt sich aber nicht so rasch ausrotten, dazu sitzt es viel zu fest im Fleische. Es ist eine Seltenheit, wenn es einmal jemand wagt, über die Polizei zu klagen; der Fall ist unerhört, und der Kronstadter Fall der erste derartige bekannte; Herr Golowatschow muß also böse gewirtschaftet und alles bisher Geleistete überboten haben. Golowatschows Brandschatzungsverfahren war, wie die „Köln. Ztg." mitteilt, ungefähr folgendes: Er ließ unter irgendeinem Vorwande eine Kneipe schließen und gestattete deren Wiederöffnung nur nach Zahlung von 500, 800 oder 1000 Rubeln, je nachdem der Betroffene zahlungsfähig war. Eine Weinhandlung (nicht ein Weinschank) lag z. B. in einem Fall 8 Werschok (12 bis 13 Zoll) zu nah an einer Kirche, was gegen die Bestimmung ist. Golowatschow befahl, das Geschäft zu schließen; nachdem jedoch ein paar hundert Rubel geopfert waren, gestattete er die Wiedereröffnung. Zur Ehre Golowatschows muß übrigens gesagt werden, daß er auch für seine Untergebenen und Freunde sorgte: „ging's nur nicht aus seiner Kasse," dann war sein Wahlspruch: „leben und leben lassen." Einmal war ein Kleinbürger in einer Kneipe unter Spieler geraten, die ihn rein ausplünderten, und als nun der Gerupfte die Sache der Polizei meldete, packten ihn zwei Polizeisoldaten, (wahrscheinlich erfreute sich die Spielhölle der Gunst der Behörde,) zogen ihn in ein Wärterhäuschen, legten ihn dort über die Bank und prügelten ihn gottsjämmerlich, bis endlich auf sein Geschrei ein Offizier herbeeilte und ihn vermöge der Macht seiner Uniform aus den Händen seiner Peiniger befreite. Rechnungen u. s. w. bezahlte der Polizeimeister nie, und es war nicht geraten, ihn deswegen zu mahnen. Der Zeuge Matschigin hat das zur Genüge erfahren. Golowatschow schuldete ihm 1400 Rubel, und als der Zeuge später in mißliche Verhältnisse geriet und den Polizeimeister dennoch mahnte, ja ihn, als derselbe durchaus nicht zahlen wollte, zu allerletzt beim Gouverneur verklagte, da wurde ihm auf der Polizei mitgeteilt, es sei derselben bekannt, daß er im Laufe des Sommers einen Staatsverbrecher beherbergt habe. Den Schrecken des Mannes kann man sich denken, ebenso daß von einer Geltendmachung seiner Forderung nicht weiter die Rede mehr war. Matschigin erklärte vor Gericht, er sei durch die Polizei vollständig zu Grunde gerichtet worden. Wie es mit dem von Kollegen und Kameraden so gerühmten Pflichteifer und wohlthätigen Sinne des Polizeimeisters aussah, das erfahren wir gelegentlich eines Brandes des sogenannten Andrejew'schen Asyls. Das Asyl ließ die Polizei ruhig niederbrennen, rettete dagegen ein berüchtigtes öffentliches Haus. Und als damals der (von dem gewöhnlichen Volke wie ein Heiliger verehrte) sehr bekannte Priester Joann die Feuerwehrleute zum Löschen und zum Retten des Asyls aufforderte, da erhielt er die Antwort: „Wir haben hierzu keinen Befehl erhalten!" Der Priester Joann sagte vor Gericht aus, Golowatschow habe das Asyl absichtlich nicht gerettet. — Kaum glaublich ist es, wie der Polizeimeister im Bewußtsein seiner Allmacht mit den

Vätern der Stadt, mit der Kronstadter Duma, umgesprungen ist, und wie er auch diese geschröpft hat. Um einen Kommunalweg nach dem Landungsplatz anzulegen, bedurfte die Stadt eines schmalen Streifen Landes, welcher sich durch den Park zog. Der Park war, nebenbei gesagt, mit Hilfe von freiwilligen Beiträgen und zum Teil auch auf Kosten der Krone mit einem Aufwande von 5—6000 Rubeln angelegt worden. Die Duma wandte sich also mit der Bitte um die Erlaubnis zur Anlage des Weges an den Polizeimeister; doch dieser erklärte, er könne dieselbe nur dann erteilen, wenn ihm als Entschädigung für das abzutretende Land, (es waren ein paar Arschin,) 2000 Rubel gezahlt würden. Die Stadtverordneten waren G. gegenüber machtlos, und sie beschlossen demnach in einer „geheimen Sitzung", die geforderte Summe zu zahlen —, was auch geschehen ist. Nachdem Golowatschow die 2000 Rubel erhalten hatte, war er aber noch lange nicht zufrieden, und als der Weg fertig gestellt war, verbot er die Benutzung desselben. Auf diese Weise erzwang er sich noch 500 Rubel und später weitere 110 Rubel — für angeblich beim Wegbau beschädigte Bäume, die sich später allerdings als Gestrüpp entpuppten. Als der Vorsitzende einigemal Zeugen befragte, warum sie sich denn nicht beschwert hätten, antworteten diese ganz erstaunt über die Frage: „Aber über die Polizei beschwert man sich doch nicht; wir sind ja nur kleine Leute." Von all' den zahlreichen, vorgeforderten Zeugen getrauen sich überhaupt nur die allerwenigsten, entschiedene Aussagen zu machen, viele antworteten ausweichend, ja, eine beträchtliche Anzahl suchte den Polizeimeister zu entlasten.

* **Oesterr. 1864er Loose.** Die nächste Ziehung findet am 1. Dezember statt. Gegen den Coursverlust von ca. 5 Mk. bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von **10 Pf. pro Stück.**

† **Ich bin ihn los!** wird Jeder vergnügt ausrufen, welcher sofort nach den ersten Symptomen eines herannahenden Schnupfens, Hustens oder Katarrhs die rühmlichst bekannten Apotheker W. Voß'schen Katarrhpillen anwendet, welche in überraschend kurzer Zeit die Ursache des Schnupfens, Hustens 2c. — die Entzündung der Schleimhäute beseitigen. Voß'sche Katarrhpillen sind erhältlich in Berlin: Strauß-, Einhorn-, weiße Schwan- und Victoria-Apotheke, Neu-Ruppin: Adler-Apotheke und in den meisten größeren Apotheken Deutschlands. Jede ächte Schachtel trägt den Namenszug Dr. med. Wittlinger's.

† Jungen Leuten, denen ein keckes Schnurrbärtchen erwünscht wäre, können wir mit bestem Gewissen Paul Bosse's Original-Mustaches-Balsam empfehlen. Zu haben ist derselbe in Berlin bei Herrn C. F. Dahms, Kommandantenstraße 8, Coiffeur Gilbert, Ecke Friedrich- u. Behrenstr., Hofl. Sachs, Köpnickerstr. 164, E. Kunzendorf, Rosenthalerstr. 46 u. Auguststr. 26a, Fr. Francke, Chausseestr. 7, J. Mittag, Alexanderstr. 21. Der Preis per Dose ist nur Mk. 2,50.

† **Abwechslung macht Vergnügen,** das zeigt sich auch in der Wahl der flüssigen Genußmittel. Wer mag immer denselben „Bittern" oder gar einen süßen, dem männlichen Gaumen widerstehenden Liqueur genießen? So wechselt man gern mit den Schnäpschen. Nur der neue, so rasch allgemein beliebt gewordene Gesundheits- und Tafelliqueur „Magenbehagen" von Aug. Widifeldt in Aachen scheint auch die Abwechslung-Liebenden dauernd zu fesseln, weil er die Vorzüge des Bittern mit feinstem Aroma und Wohlgeschmack verbindet und auch in der Verdünnung mit Wasser noch erquickend und duftig ist. Die Vielseitigkeit seiner Eigenschaften schützt diesen Liqueur davor, in Ungnade zu fallen. Niederlagen des Tafelliqueur Magenbehagen befinden sich in Berlin bei F. Deicke, Hoflieferant, Königstraße 11; Johannes Gerold, Unter den Linden 24; August Martiny, Hoflieferant, Jerusalemerstraße 28. Prospekte und Gutachten sind in den Niederlagen gratis erhältlich. Preis: die halbe Literflasche Mk. 2,50 und die ganze Literflasche Mk. 4,50.

Theater. Opernhaus. Sonnabend: Lohengrin. Sonntag: Der Trompeter von Säkkingen. Schauspielhaus. Sonnabend: Ein Lustspiel. Sonntag: Die Verschwörung des Fiesko zu Genua. Deutsches Theater. Sonnabend: Ehrenschulden. Die Neuvermählten. Aus Freundschaft. Sonntag: Ein Tropfen Gift. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Die Großherzogin von Gerolstein. Wallner-Theater. Sonnabend und Sonntag: Herr und Frau Hippokrates. Messa-Dora. Victoria-Theater. Sonnabend und Sonntag: Messalina. Residenz-Theater. Sonnabend und Sonntag: Theodora. Königstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Die kleine Baronin. Central-Theater. Sonnabend und Sonntag: Die wilde Katze. Ostend-Theater. Sonnabend und Sonntag: Ein Berliner Reise-Onkel. Luisenstädtisches Theater. Sonnabend: Zar und Zimmermann. Sonntag: Opernvorstellung. Belle-Alliance-Theater. Sonnabend und Sonntag: Kyritz-Pyritz.

Walhalla-Operetten-Theater
Sonnabend, zum **53.** Male:
Don Cesar.

Passage. 1 Tr. 9 M. bis 10 Ab.
Kaiser-Panorama.
Z. ersten Male: die Pyrenäen. **Savoyen, Montblancbsteig.**
Hertha-Reise. Carolinen-Inseln.
à Reise 20 Pfg., Kind nur 10 Pfg.

Stadt Athen.
Weinrestaurant I. Ranges. Specialität: Griechische Weine. Reiche Auswahl in deutschen und französischen Weinen. — Frühstück- u. Mittagstisch, Soupers.

Griechische Weine
12 ganze Flaschen,
12 ausgewählte Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin,
in Berlin franco in's Haus
22 Mk. 10 Pf.

J. F. Menzer
Berlin W.
Leipzigerstr. 31/32

Dr. Schröder, Königl. preuss. Zahn-Arzt w. bisher Friedrichstr. 182, **jetzt:** U. d. Linden 47 II. Etg. „Eckhaus Friedrichstr." K. Zähne besond. Vervollk. u. schmerzlos v. 3 Mk.

SCHUTZ-MARKE
Gesundheits-Kräuterhonig und Thee
von **C. Lück, Colberg.**
Lungenleiden.
Nach Gebrauch Ihres Kräuterhonigs und Thee spüre ich bei meinem schweren Lungenleiden bedeutende Besserung und ersuche ich Sie, mir noch eine Flasche zu übersenden.
Kl. Gnie, den 26. Juli 1885.
Gaser, Lehrer.
Honig à Flasche 3 M. 50 ₰ und 1 M. 75 ₰ Thee à Packet 50 ₰ zu haben Berlin C. Einhornapotheke, Kurstrasse 34/35, Strauss-Apotheke, Stralauerstrasse 47. S.W. Victoria-Apotheke, Friedrichstr. 19. sowie in den meisten Apotheken.

J. A. Heese
Königlicher Hoflieferant
Seidenwaaren-Fabrik, Mode- u. Manufacturwaaren etc.
Telephon 1100. **Leipziger-Strasse 87. SW.** Telephon 1100.
Weihnachts-Ausverkauf
folgender Partieen:
50—52 ctm. breite Camilla, derber Stoff für Arbeitskleider, Meter 36 Pf.
55—56 ctm. breite Berliner Warp, kräftiger Stoff für Hauskleider, in dunklen Melangen u. kl. Carreaux, Met. 50 u. 55 Pf.,
56—60 ctm. breite Mixed Cord, Meter 50 Pf., 65 Pf. und 75 Pf.,
55—56 ctm. breite Schott. Lüstre in allen Farben, Meter 60 Pf.,
55—56 ctm. breite Drap Foulé, halbwollener weicher Stoff in uni Farben, Meter 70 Pf.,
55—56 ctm. breite Soleil façonné, Meter 70 und 75 Pf.,
55—56 ctm. breite Croisé foulé jaspé, Meter 80 Pf.,
55—56 ctm. breite Bison in uni Farben, Meter 85 Pf.,
58—60 ctm. breite Soleil damassé in dunklen Farben, Meter 1,10 Mk.,
100 ctm. breite Cachemire mixte, kräftiges Köper-Gewebe in allen uni Farben, Meter 1,20, 1,40 Mk.
100 ctm. breite Soleil broché in buntfarbigen Effecten, Meter 1,25 Mk.,
100 ctm. breite Crêpe Marokko in kleinen buntfarbigen Carreaux, Meter 1,40 Mk.,
100 ctm. breite Mixture Anglaise, starkfädiger solider Stoff in dunklen Melangen, Meter 1,60 Mk.,
120 ctm. breite Loden in schönen dunklen Melangen, Meter 1,50 Mk.,
105 ctm. breite Crêpe laine Jacquard, Meter 1,90 Mk.
90 ctm. breite Blaudruck-Nessel, Meter 45, 50 und 60 Pf.,
80 ctm. breite bedruckte Kleider-Cretonnes, Meter 40, 50 und 60 Pf.
sowie zurückgesetzte Mäntel, Paletots, Regenmäntel, Umhänge, Morgenröcke und Confections-Stoffe.
Reste u. Roben knappen Masses zu ausserordentlich billigen Preisen.
Illustrirte Preislisten, Proben, Modebilder und feste Aufträge von 20 Mk. an postfrei.

5000 Winter-Paletots
8, 12, 15, 20—36 Mk., alt u. neu, Prachtexemplare. Rock- u. Jaquet-Anzüge 10 bis 36 Mk. Hosen, Knaben-Anzüge, Kaisermäntel, Schlafröcke, Damenmäntel. Alles spottbillig. Abzahlung ist gestattet. Auch für corpul. Personen passende Sachen.
182 Leihhaus **Schönhauser Allee.**
Omnibus-Haltestelle a. Schönhauser Thor.

In **Berlin** wird ein **Rechtsanwalt gesucht,** der mit einem **italien. Rechtsanwalt** in **italien. Sprache** einen Fall conferiren kann.
Adressen an **Giovanni Belosersky, Florenz, Via Jacopodi Diacetto 2, II.**

C. Hübscher.
Empfehle ganz besonders bei der jetzigen rauhen Jahreszeit die von mir erfundenen, gegen Erkältung und Kopfreißen schützenden **Haartouren** für **Damen** und **Herren.** Selbige sind so leicht und natürlich gearbeitet, daß das Tragen einer solchen von keinem menschlichen Auge bemerkt wird.
C. Hübscher vorm. **D. Dufour,** Coiffeur,
8 Burgstraße 8, an der Königstraße.

Heirat! Reiche Heiratsvorschläge erhalten Sie sofort im verschlossenen Couvert (diskret). Porto 20 Pf. „General-Anzeiger", Berlin SW. 61. Für Damen frei.

Pianinos bekannt erster Qual. grösste Auswahl billigste Fabrikpreise ohne Anzahlung 15—20 Mk. monatlich **Friedrich Bernemann & Sohn,** Pianino-Fabrik, Leipzigerstr. 85.

Grosse Lotterie zu Weimar.
Hauptgewinne Werth Mrk. 20 000, 10 000, 5000 2c.
Gesammtwerth der Gewinne **150 000 M.**
Ziehung: 10. Dezember und folgende Tage.
Loose à 1 Mark (11 Loose für 10 Mrk.), für Porto und Liste 20 Pf.
empfiehlt **A. Aschenheim,** Berlin W., Friedrichstraße 85, zwischen Behrenstraße und Unt. d. Linden.

Edle
Rache!
Schlächter Pickert ging allein
Abends durch den Friedrichshain —
Er bemerkt, daß ihm schon lange
Folgt ein Mann mit bleicher Wange,
Pickert denkt im Stillen sich:
„Det is doch kein Räuber nich?" —
Plötzlich aber — Hu — Hu — Hu! —
Springt der Andre auf ihn zu:
„Her mit Deinem Paletot!"
Pickert aber haut ihn so,
Daß der Räuber — ach herrjeh —
Bibberte — wie Kalbs-Gelée. —
Darauf drückt 12 Mark Courant
Er dem Räuber in die Hand:
„In der Gold'nen Hundertzehn"
„Kriegst Du elegant und schön
„Einen Winter-Rock dafür —
„Nu je hin — und bessre Dir!" —
Ueber **8000 Winter-Paletots** und **Kaisermäntel** in **reinwollenen Stoffen,** zu **herabgesetzten Preisen** von **16, 18, 20, 22, 24, 27, 30, 36 Mk. Prima. 10000 engl. Jaquet- u. Rock-Anzüge** von **18, 20, 22, 24, 27, 30, 36, 38, 40 Mk. Prima. 8000 Schlafröcke** von **10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24 Mk. Prima. 6000 Hosen** und **Westen, schwarze Anzüge, Knaben-Anzüge** und **Paletots.**
„Goldene 110."
„Berliner Concurrenz-Verein,"
nur allein
110 Leipzigerstr. 110.
Auf Hausnummer **„110"** bitten wir zu achten.
Sonntags auch Abends geöffnet.

Große Partie-Verkäufe
in der Fabrik
Friedrichstraße 197, I. Etage.
Große Salon-Teppiche in echt Plüsch u. Brüssel 8, 10 u. 12 M., extr. Größ. f. Zimmerbeläge 20, 30 u. 40 M., schwerste Läuferstoffe 30 u. 40 Pf., hochelegante Tüll-, Guipure u. Zwirn-Gardinen à Fenster 2, 3 u. 4 Mk., Möbelstoff-Reste für große Sophabezüge 4 u. 5 Mk., neueste Gobelin-Tischdecken 2 u. 3 Mk., Bettvorleger 1 Mk.
Moritz Meyer,
Teppich-Fabrik & Engros-Lager,
Friedrichstr. 197, I. Etage.
zwischen Leipz.- u. Krausenstr.

Enorme Preisherabsetzung.
Eine ganze klassische
Bibliothek für 30 Mk.
1) Schiller's sämmtl. Werke, 12 Bände.
2) Goethe's Werke, 16 Bände.
3) Lessing's sämmtl. Werke, 6 Bände.
4) Körner's sämmtl. Werke in 1 Bde.
5) Hauff's sämmtl. Werke in 2 Bänden.
6) Shakespeare's sämmtl. Werke, 12 Bde. (Schlegel-Tieck'sche Ausgabe.)
7) Homer's sämmtl. Werke, 2 Bände.
8) Zschokke's Novellen, 3 Bände.
9) Kleist's dramat. Meisterwerke, 2 Bde.
Alle 9 anerkannt vorzüglichen Werke in schönem, großem Format und in den prachtvollsten Einbänden zusammen
für nur 30 Mark
liefert unter Garantie für neu u. fehlerfrei
Selmar Hahne's Buchhandlung.
Berlin S., Prinzenstr. 54,
vis-à-vis der Turnhalle. — Telephon 1827.
Versandt geg. Einsendung od. Nachnahme.
Verzeichnisse werthvoller bedeutend im Preise herabgesetzter Bücher gratis.

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.

No. 134.
34. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Sonnabend,
14. November 1885.

Rundschau.

Politisches Allerlei. — In der bayrischen Kammer der Abgeordneten wurde am Donnerstag eine Frage von allgemeinem Interesse berührt, nämlich der Auslieferungs-Vertrag, der zwischen Bayern und Rußland letzthin zum Abschluß gelangte und auf liberaler Seite einer wenig günstigen Kritik begegnete. Der Minister des Aeußern, Herr v. Crailsheim, führte demgegenüber aus, daß er die volle Verantwortung für den von ihm allein unterzeichneten Vertrag übernehme, der infolge des preußisch-russischen Vertrages notwendig sei, so lange der Reichskanzler einen Reichsvertrag für inopportun halte. Die neuen Abmachungen seien durch das Auftreten der Anarchisten zur Notwendigkeit geworden, und wenn die Reichskompetenz nicht ausgeübt werde, müsse die Staatskompetenz eintreten. Ob dem deutschen Reichstage ein Auslieferungs-Vertrag mit Rußland vorgelegt werden würde, sei noch ungewiß. Jedenfalls würde die bayrische Regierung, falls der Kanzler irgendwelche Wünsche hinsichtlich der Reichspolitik geäußert hätte, alles Mögliche für dieselben gethan haben. Der bayrische Vertrag sei analog mit dem preußischen Vertrage abgeschlossen, der seinerzeit vom Bundesrat einstimmig gebilligt wurde. Schließlich hob der Minister hervor, daß man auf die Freundschaft des russischen Kaisers Wert legen müsse, und rechnete es sich als besonderes Verdienst an, daß er jede passende Gelegenheit ergreife, um die Selbständigkeit Bayerns zu wahren. Wir denken, daß diese beiden letzten Erwägungen gleich fragwürdig sind, und gehen zu einer anderen Reichsfrage über, mit der sich aus Anlaß der Wünsche, welche die „Patres vom heiligen Geist" in Sachen der katholischen Mission im deutschen Kolonialgebiete äußerten, namentlich die „Germania" beschäftigte. Nach deutschem Reichsgesetz, das vorläufig auch für die Verwaltung der Kolonien gelten muß, sind die Jesuiten oder die den Jesuiten verwandten Ordensgesellschaften von Kamerum und den anderen Kolonialgebieten ausgeschlossen; doch ist nach offiziöser Erklärung kein Zweifel darüber, daß sonst katholische und evangelische Missionen in den deutschen Kolonien eine gleich berechtigte Stellung haben sollen, und mehr kann füglich auch die „Germania" nicht verlangen.

Die Nachrichten, welche bisher über das Vermittelungswerk des Papstes verbreitet wurden, beruhen nach den Erkundigungen, die der römische Korrespondent des „Standard" eingezogen hat, auf einem Mißverständnis. Die Mitteilung vom Vatikan nach Berlin und Madrid, die allgemein für die Entscheidung des Papstes gehalten wird, war nur dazu bestimmt, zu einem allgemeinen Einvernehmen und einem Zugeständnis von Thatsachen zu führen. Dies ist erzielt worden, und der Papst ist jetzt mit dem Entwurf seiner Entscheidung beschäftigt, die nicht vor dem Ablauf von acht bis zehn Tagen an ihren Bestimmungsort abgehen dürfte. Doch erfährt der Korrespondent des Vatikan, daß die beiden Mächte inzwischen durch direkte Unterhandlung so ziemlich zu einem Einverständnis gelangt sind. Auch in Madrid scheint man diese Ansicht zu teilen. Wie der „Imparcial" erfährt, soll Fürst Bismarck der spanischen Regierung einen neuesten Gegenvorschlag gemacht haben, der von dem Ausgleichungsentwurf des Papstes wenig abweicht, aber der Ausdehnung der Souveränetät Spaniens auf das ganze Gebiet der Karolinen-Inseln neue Ansprüche gegenüberstellt. Die spanische Regierung hoffe trotzdem auf einen befriedigenden Ausgleich und bitte den Papst um thunlichste Beschleunigung der von ihm übernommenen Vermittelung. Inzwischen ist bekannt geworden, daß der „Iltis" auf sämtlichen Palao-Inseln die deutsche Flagge gehißt hat, und daß die Spanier in der Karolinen-Gruppe nur vier ganz kleine Inseln ohne deutsche Flaggen gefunden und dieselben mit zweifellosem Recht der Priorität besetzt haben. Aus Madrid wird endlich noch gemeldet, daß die Erfolge des neuen deutschen Minister-Residenten in Tanger, der wegen eines Handelsvertrages mit Marokko und wegen Bewilligung einer Kohlenstation unterhandelt, die Eifersucht Spaniens erregt haben, das nun seinerseits dieselben Vorteile sich sichern will. Die spanische Regierung wäre wohl besser beraten, wenn sie sich mehr um die Gefahr eines französischen Protektorats in Marokko als um die Errichtung einer deutschen Kohlenstation an der marokkanischen Küste bekümmerte.

In der französischen Deputiertenkammer fangen die Republikaner wieder an, einiges Verständnis für die Notwendigkeit ihrer Einigung zu zeigen. Bei der provisorischen Präsidentenwahl war nämlich die Ewählung des mehr als radikalen Blanc zum zweiten Vicepräsidenten das Werk eines Bündnisses der Intransigenten und Reaktionäre. Der Bürger Rochefort hatte dem Bonapartisten Cassagnac dieses Bündnis angeboten, und der letztere war freudig darauf eingegangen. Als nach der Wahl der Führer der Radikalen Herr Clémenceau über diesen Verrat in bittere Vorwürfe ausbrach, entgegnete Rochefort kaltblütig: „Daß Sie, Herr Clémenceau, Minister werden wollen, ist für uns noch kein Grund, unsere ganze Vergangenheit zu verleugnen." Die radikale Presse beklagt diese Spaltung der republikanischen Gruppen, die, wenn sie fortdauere, zur Kammerauflösung und zum Untergange der Republik führen müsse. Tags darauf war eine große Versammlung bei Herrn Lockroy, dem Vertrauensmann aller republikanischen Parteien. Man wählte Lockroy, den Gambettisten Paul Bert und den radikalen Lefèvre zum bleibenden Vorstand der Vereinigung und nahm ein Programm an, das in erster Reihe die Begnadigung der Staatsverbrecher, die Nichterhebung der Anklage gegen Ferry, scharfe Maßregeln gegen die Prinzen von Orleans und Verzicht auf die Ungiltigkeitserklärung monarchistischer Wahlen in sich schloß. Durch diesen Verzicht wollte man die Beschleunigung der definitiven Konstituierung der Kammer und vielleicht auch die Sicherung der streitigen republikanischen Mandate erreichen. Die Prüfung der Vollmachten wird also nur in etwa 20 bis 30 Fällen zu erregten Debatten führen. Ueber die wichtigsten prinzipiellen Fragen ist noch keine Einigung erzielt; wenigstens fehlt in dem erwähnten Programm jede Auslassung über die Kirchen- und Kolonial-Politik.

Die Botschafter-Konferenz in Konstantinopel hat wieder zwei Sitzungen gehalten, die dazu geführt haben, daß England den größeren Teil seiner Vorbehalte fallen ließ. In der Montagssitzung stellte die Konferenz den Rechten des Sultans auf Ost-Rumelien resp. Bulgarien nochmals ein feierliches Anerkenntnis aus. England schlug dann die Einsetzung einer Subkommission vor, welche von den Wünschen der Ost-Rumelier Kenntnis nehmen soll. Am Mittwoch wurde dagegen beschlossen, den Fürsten Alexander aufzufordern, nach Sofia zurückzukehren. In Ost-Rumelien solle bis zur vollständigen Herstellung des früheren Zustandes resp. bis zur Modifizierung des ostrumelischen Statuts ein türkischer Kommissar die Verwaltung übernehmen. Ein etwaiger Widerstand der bulgarischen Bevölkerung müsse durch eine internationale Blokade gebrochen werden. Wie früher gemeldet wurde, bemühte sich namentlich der deutsche Botschafter, zwischen den weit auseinandergehenden Ansichten Englands und Rußlands zu vermitteln. Ob also in dieser Wendung das Ergebnis der ausgezeichneten Beziehungen zwischen England und Deutschland zu erblicken ist, mag dahin gestellt sein; jedenfalls handelt es sich dabei um einen Rückzug, der selbst dem verflossenen Premier Gladstone nicht zu besonderem Ruhm gereicht haben würde. Möglicherweise hat der jetzt leitende Staatsmann, Lord Salisbury, durch seine Nachgiebigkeit den Russen jeden Vorwand benehmen wollen, mit eigener Macht am Balkan wieder Ordnung zu stiften und für längere Zeit in beiden Bulgarien die militärische Verwaltung zu führen, was von einigen moskowitischen Parteigängern in Sofia bereits für unbedingt notwendig ausgegeben wurde. Auch verlautete aus den südlichen Provinzen Rußlands von den Anfängen militärischer Maßnahmen zur Kriegsbereitschaft. Das alles mag England bestimmt haben, lieber in die Herstellung des alten Zustandes in Ost-Rumelien zu willigen; aber damit ist schließlich noch nicht alles gethan, was Rußland braucht, um sein altes Ansehn am Balkan zurückzugewinnen. Inzwischen fahren die Serben fort, die Bulgaren zum Kriege herauszufordern, und Fürst Alexander bleibt die Antwort nicht schuldig. Er hat erklärt, die Serben, welche die bulgarische Grenze überschritten, einfach als „Räuber" zu behandeln, und der kleine Krieg kann jeden Augenblick losbrechen. Die Serben ihrerseits haben ihre sämtlichen Donaufahrzeuge in Timok bei Bregova zum Brückenschlagen konzentriert, wozu von Nisch aus eine Pionier-Abteilung entsendet wurde. Die Botschafter-Konferenz wird mit den besten Absichten und mit der rühmlichsten Einigkeit kaum imstande sein, den Sturm im Glase Wasser zu verhindern, mit dem König Milan seine Serben für die schweren Geldopfer, die sie brachten, zu entschädigen oder zu trösten gedenkt.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. X. Y. 100. I. Der Antrag auf Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit ist bei der Bezirksregierung zu stellen, und demselben die Bescheinigung beizufügen, daß der Antragsteller nach den Gesetzen seiner bisherigen Heimat dispositionsfähig ist, daß er einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat, an dem Orte, wo er sich niederlassen will, eine eigene Wohnung besitzt und sich und seine Angehörigen zu ernähren imstande ist. Die Verleihung der Staatsangehörigkeit erstreckt sich zugleich auf die Ehefrau und die noch unter väterlichen Gewalt stehenden minderjährigen Kinder. §. 6. 8. 11. Gesetz vom 1. Juni 1840. Ihre über 21 Jahre alten Söhne haben also besondere Anträge auf Naturalisation zu stellen. II. Derjenige, der den Anzug Ihres Sohnes beschmutzt hat, ist verpflichtet, die Kosten der Reinigung des Anzugs zu tragen, resp. zu erstatten. Daraufhin können Sie mit Aussicht auf Erfolg klagen. Eine Klage auf Bezahlung eines neuen Anzuges ist unserer Ansicht nach nicht zu gewinnen. — **Neuer Abonnent in Hbg.** Ist der Kaufvertrag über das Grundstück schriftlich abgeschlossen, oder das Grundstück dem Käufer bereits aufgelassen worden, so kann der Kauf ohne Einwilligung des Klägers, also hier ohne Bewilligung der von ihm verlangten Entschädigung nicht rückgängig gemacht werden. Da die Entschädigungsforderung des Käufers hier eine übermäßige ist, so raten wir, es auf eine Klage des Vorkaufsberechtigten ankommen zu lassen, der zwar nach § 627 I. 20 A. L.-R. Schadloshaltung fordern darf, die aber unter den vorliegenden Umständen nur im Ersatz des verursachten Schadens besteht, dessen Existenz er nachzuweisen hat. Die Höhe dieses Schadens kann nur durch Sachverständige bestimmt werden. — **K. B. H. I.** Vermögen Sie die Richtigkeit Ihrer Beschuldigung nicht zu erweisen, so können Sie auf Klage des Beschuldigten wegen Verleumdung bestraft werden. II. In dem gegen Sie angestellten Prozesse werden Sie nicht zum Eide zugelassen. III. Das Klagerecht des Beschuldigten verjährt nach Ablauf von 3 Monaten, nachdem er von der Beschuldigung Kenntnis erhalten hat. IV. Auch Sie sind berechtigt, direkt beim Staatsanwalt Strafantrag zu stellen. — **G. M. in St.** I. In den Nachlaß seiner Großeltern hat ein uneheliches Kind kein Erbrecht. II. Die Klage ist durch einen Rechtsanwalt beim Landgericht des Wohnorts des Schuldners zu erheben. — **M. W. 11.** Was Sie in der Ehe verdient haben und diejenigen Gegenstände, welche Sie für diesen Verdienst während der Ehe angeschafft haben, gehören Ihrem Manne. Davon dürfen Sie also nichts mitnehmen, wenn Sie geschieden sind. Dagegen hat Ihnen Ihr Mann nach rechtskräftig erfolgter Scheidung die 450 Mk., welche Sie in die Ehe eingebracht haben, herauszuzahlen, Zinsen davon aber erst vom Tage der Rechtskraft des Ehescheidungserkenntnisses ab zu entrichten. — **E. O. H.** Uns ist kein solches Formularbuch bekannt. — **M. v. B. Straßburgerstraße.** Nur der Produzent einer Ware und derjenige, der mit einer Ware Handel treibt, die dem Musterschutz unterliegt, hat das Recht, gegen denjenigen Klagen zu erheben, der den Musterschutz zu Unrecht erworben hat. Da Sie keiner von beiden sind, so können wir Ihnen nicht dazu raten, mit der geschützten Ware Handel zu treiben, und glauben nicht, daß Sie eine Klage, in welcher Sie den gewährten Musterschutz anfechten, gewinnen können. — **C. W. in M.** Nach § 715 Nr. 3 C.-P.-O. darf einem Schuldner eine Milchkuh, sofern sie für seine, seiner Familie und seines Gesindes Ernährung unentbehrlich ist, nicht gepfändet werden. Es giebt daher kein Mittel, die Pfändung der einzigen Milchkuh Ihres Schuldners durchzusetzen. — **99 A.** Dadurch, daß Sie die Vermessung der Ihnen verpachteten Parzelle gestatteten, haben Sie noch nicht darin gewilligt, daß ein Umtausch einzelner Teile derselben vorgenommen wird. So lange Ihre Pachtzeit dauert, muß Ihnen das gepachtete Terrain vollständig belassen werden. Falls man Ihnen dasselbe oder einen Teil desselben wider Ihren Willen fortnimmt, klagen Sie wegen Besitzstörung. Zur Uebernahme eines andern Stückes Land als Ersatz für den Ihnen zu nehmenden Teil der Parzelle können Sie nicht gezwungen werden; haben Sie aber den Umtausch ohne Widerspruch geschehen lassen, so müssen Sie auch die alte Pacht vollständig weiter zahlen. — **F. R. in H.** Die Polizei hat kein Recht, Ihnen den Verkauf der Marken für den Damenklub zu verbieten. Durch diesen Verkauf hört aber der Verein auf, eine geschlossene Gesellschaft zu sein, und sind Sie daher verpflichtet, zu jeder Versammlung der Damen vorher die polizeiliche Genehmigung einzuholen, wenn Sie sich nicht der Bestrafung aussetzen wollen. — **Th. D. 10.** Wir sind nicht der Ansicht, daß eine der drei mitgeteilten Einwendungen dazu geeignet ist, eine Abänderung der schöffengerichtlichen Entscheidung in der Berufungsinstanz herbeizuführen. — **Rttgtsbf. Fß. Schmrs.** In der Antwort im Briefkasten Nr. 133 hat sich auf Ihre Anfrage erkennbar ein Druckfehler eingeschlichen. Also „Ueber 600 bis ausschließlich 4000 Mk. Stempel 0,20 bzw. 0,40 Mk." Unser Tarif in Nr. 128 ist durchaus zuverlässig und richtig.

Litterarisches.

* Der Prozeß Graef ist noch immer das Ereignis, welches den Gegenstand lebhafter Diskussionen in allen Kreisen der Gesellschaft bildet. Paul Lindau hat bereits kurz nach dem Prozesse seine Ansichten über den Verlauf desselben ausgesprochen, und auch er ist von dem Staatsanwalt dieserhalb angegriffen worden. Er erteilt nun seine Antwort in einem umfangreichen, ungemein interessanten Aufsatz in dem soeben erschienenen Novemberheft von „Nord und Süd" (Verlag von S. Schottländer, Breslau): Idealismus und Naturalismus in Berlin. Der Aufsatz mit seiner klaren Disposition der Thatsachen, seiner Betrachtung der Persönlichkeiten und der Fülle neuen Materials wird sicher bei allen Lesern die größte Teilnahme erregen. — Dasselbe Heft bringt Aufsätze von Georg Irmer in Hannover, Felix Auerbach-Breslau, Heinrich Albrecht. — Die Belletristik ist in dem vorliegenden Hefte vertreten durch Wilhelm Hertz in München und Wilhelm Jensen in Freiburg.

* Der vierzehnte Jahrgang der „Deutschen Romanbibliothek" (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, vormals Eduard Hallberger) ist erschienen und stellt einen erfreulichen Verlauf in Aussicht. A. v. Suttner führt durch seinen Roman „Der Battono" in das mingrelische Hochland. Freiherr v. Suttner hat die Gebiete, die er schildert, mit all den halb barbarischen Eigenheiten ihrer verwilderten Bewohner auf das eingehendste aus eigener Anschauung kennen gelernt. Nicht minder verspricht der zweite Roman, „Ein Feenschloß" von Detlev v. Geyern, der in Spanien 1792 beginnt, ein gestaltenreiches Gemälde anregendster Art zu entrollen. Der Prospekt bezeichnet eine Reihe namhafter Autoren, von denen die „Deutsche Romanbibliothek" im weiteren Verlauf des begonnenen Jahrgangs größere Werke veröffentlichen wird. In erster Linie steht Fanny Lewald mit einem Roman, der zu Anfang dieses Jahrhunderts in Königsberg spielt. Auch das Feuilleton der „Deutschen Romanbibliothek" bietet wieder sehr anziehende Gaben.

Die Legende vom Khalif Hafrum.

Eine Hofgeschichte.

Wenn Se. Kgl. Hoheit Prinz Hamlet, der bekanntlich an den inneren Zuständen des Staates Dänemark einiges zu tadeln fand, gegenwärtig in Spanien lebte, so würde er sicherlich zu der Ansicht gelangen, daß dort alles faul sei, und damit in der That der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Immer mehr Anzeichen innerer Gärung, wie der Putsch zu Cartagena, treten zu Tage, und wenn, wie es neuerdings fast den Anschein gewinnt, die Karolinen-Angelegenheit keine befriedigende Lösung finden sollte, so könnte jene, zuerst von einem kurzsichtigen Ministerium künstlich aufgebauschte Frage leicht zu einer Existenzfrage für den Sohn Isabellas werden.

Daß die Monarchie auf der Pyrenäenhalbinsel nicht auf besonders festen Füßen steht, ist allbekannt, zumal man der Armee so wenig sicher ist, daß täglich ein Pronunciamento in ihren Reihen befürchtet werden kann. Wenn die gegenwärtige Dynastie keinen Boden mehr im Volke hat, so ist das ja auch nach Regenten wie Ferdinand VII., Marie Christine und Isabella II. fürwahr nur zu begreiflich, und König Alfons muß eben die Sünden der Vorfahren mit büßen. Man kann dies bedauern; denn sicherlich steckt ein tüchtiger Kern in diesem Sproß der Bourbonen; aber leider hat auch er von seiner Mutter das Erbe gefährlicher Leidenschaften übernommen, die ihn gehindert haben, seine guten Intentionen stets durchzuführen, und die seine von Natur nicht besonders feste Gesundheit bedenklich erschüttert zu haben scheinen.

Vielleicht ist es für ihn verhängnisvoll gewesen, daß ihm seine erste, auch vom Volke geliebte Gemahlin Mercedes, Tochter des Herzogs von Montpensier, schon so bald durch den Tod entrissen wurde; denn sein Verhältnis zu der jetzigen Königin Maria Christine ist bereits mehrfach bedenklichen Trübungen unterworfen gewesen. Als vor zwei Jahren der König von Portugal in Madrid weilte, wurde ihm zu Ehren eines Tages ein großes Stiergefecht veranstaltet, zu dem aber Alfons mit seinem Gaste viel zu spät erschien, so daß beide von dem in diesen Dingen keinen Spaß verstehenden Volke mit lautem Murren empfangen wurden. Die allgemeine Mißstimmung stieg aber noch, als man erfuhr, (schon La Bruyère hat ja gesagt, daß es an einem Hofe keine Geheimnisse gebe,) König Alfons sei im Palaste durch eine häusliche Scene so lange zurückgehalten worden.

Damals erzählte die Madrider Zeitung „El Globo" ihren Lesern folgende Geschichte, deren Hauptpersonen natürlich unter dem dünnen Schleier einer „maurischen Legende" sofort für jedermann erkenntlich waren.

Nach dem Sturze des Khalifats von Cordova entstanden auf seinen Trümmern in Spanien eine Menge kleiner Königreiche. An der Spitze eines derselben stand ein König, dessen Regierungshandlungen wegen ihrer Unbedeutendheit längst vergessen sind. Beim Blättern in einigen alten Chroniken, die, mit dem Staub der Jahrhunderte bedeckt, in jenen düsteren Grabgewölben des Gedankens schlummern, die man Archive nennt, haben wir dennoch eine merkwürdige Thatsache aus dem Leben jenes Monarchen entdeckt, deren Gedächtnis aufgefrischt zu werden verdient. Es handelt sich um eine zuerst ganz alltägliche Geschichte, welche sich dann aber in ein höchst interessantes Drama verwandelte; dasselbe spielte sich hinter den geheimnisvollen Mauern des Alcazar ab, in dem jener König, den die Geschichtsschreiber Hafrum-ben-Muza nannten, residierte.

Er war auf den Thron gekommen infolge der inneren Wirren und langjährigen Bürgerkriege, welche den Sturz seines Vorgängers bezeichneten. Da dieser von seinen Großen preisgegeben worden war, nachdem er sie durch sein ausschweifendes Leben empört hatte, so hätte man meinen sollen, daß sich der neue König daraus eine Lehre gezogen haben würde; dies war aber nicht der Fall.

Vermählt mit einer sanften und tugendreichen christlichen Prinzessin, hatte Hafrum sich verpflichtet, auf einen Harem und alle die sinnlichen Gepflogenheiten seines Stammes zu verzichten. Aber es giebt Erbschaften des Blutes, die allein ein fester Wille und Genie besiegen können, und Hafrum besaß leider beides nicht. Weder der Friede seines häuslichen Herdes noch die keuschen Liebkosungen seiner Gattin konnten dem Durste nach Vergnügungen genügen, der, von den Vorfahren überkommen, einmal in seiner Natur lag. Bald suchte der ganze Hof neue Zerstreuungen für den König zu ersinnen. Ali-Kanic, das Haupt der Eunuchen, der sein Amt durch den Einfluß der Christin in Frage gestellt sah, bemühte sich, die Leidenschaften seines Gebieters noch anzufachen, und gab sich mit feiler Dienstbeflissenheit dazu her, allen seinen Launen Genüge zu thun.

„O Du Erbe des Gebieters aller Gläubigen," sagte er zu seinem königlichen Herrn, „leihe Dein Ohr den Worten Deines Sklaven. Die Jugend ist schnell vorüber wie der Lenz. Wehe demjenigen, welcher die Zeit nicht wahrnimmt, um den Duft der Rosen einzuatmen, die Erinnerung daran labt ihn dann nicht im Winter. Du befindest Dich hier inmitten des herrlichsten Gartens; warum willst Du Dich mit einer einzigen Blume begnügen und Dich außerhalb der Satzungen der Natur und des Propheten stellen? Unser Gesetz gestattet Dir mannigfaltigere Ergötzungen; warum läßt Du Dich durch den Einfluß einer Nazarenerin davon abhalten? Verachte unverständige Anforderungen und genieße die einzigen wahren Freuden, welche das Leben bietet!"

Für Hafrum hätte es kaum noch dieser orientalischen Beweisführung bedurft, um den Weg einzuschlagen, auf den ihn seine Gelüste von selbst wiesen.

Schon früher hatte einmal Moraima, die berühmte Lautenspielerin, welche auch wie eine Huri sang, sich der Gunst des Monarchen erfreut, und für kurze Zeit gewann sie dieselbe jetzt abermals zurück. Indessen sie war inzwischen zu stark geworden, und der königliche Liebhaber wurde dieses Embonpoints bald überdrüssig. Schon bald war Lindaraja, eine geistvolle und schöne Courtisane, ihre Nachfolgerin, die durch ihre Grazie, ihre neckischen Einfälle und freien Manieren Hafrum-ben-Muza mehrere Monate zu fesseln verstand.

Mitten in der Nacht verließen Hafrum und Ali-Kanic, beide vermummt, den Alcazar und begaben sich durch die krummen und einsamen Straßen der Stadt zu dem Garten der Lindaraja. Hier erwartete sie die gefällige Schöne mit noch einer gewissen Anzahl von Freundinnen, die auf Kissen von Seidendamast um eine prächtige Tafel gelagert waren, auf der die feinsten Schüsseln Spaniens und die feurigsten griechischen und italienischen Weine zum Genusse verlockten. Hier berauschten sich der König und sein Chef der Eunuchen, das Gesetz Muhameds vergessend, allabendlich bei dem Gesange der Weiber. Welch' ein Skandal, wenn die frommen Muselmänner das erfahren hätten.

Als Hafrum einmal auf diesem abschüssigen Wege angelangt war, kam er mit Riesenschritten weiter abwärts darauf. Jedes weibliche Wesen, das ihm gefiel, mußte er besitzen, ohne sich durch irgendwelche Rücksichten auf Familie oder Rang abhalten zu lassen. So gefiel ihm auch eine der höchsten Aristokratie angehörige Dame. Sie war Witwe, ihr verstorbener Gatte hatte einige der ersten Stellen im Staate bekleidet, auf die er freilich weniger durch Begabung als durch Glück und Konnexionen gelangt war. Gleichzeitig war die Dame einem andern muselmännischen Kleinkönige verschwägert, und ihr Stolz stand nicht hinter ihrer Anmut zurück. Da sie jung und schön war, gewann sie das Herz Hafrums, und da ihre Tugend leider nicht auf der Höhe ihrer sonstigen Eigenschaften stand, so gab sie endlich der Leidenschaft des Monarchen nach. Sorgsam wurde jedoch ihr Verhältnis hinter dem tiefsten Geheimnis verborgen, und so erfuhr anfangs weder der Hof noch viel weniger die Sultanin etwas von demselben.

Endlich aber kam man doch dahinter, und auch die Gattin Hafrums erhielt Andeutungen über die Untreue ihres Gatten. Da jedoch ihr Herz voll von Liebe für den Unbeständigen war, so begnügte sie sich damit, im stillen zu weinen. Sie nahm seine Vergehungen gegen die eheliche Treue wie etwas Unvermeidliches hin, das sein Charakter und die Gewohnheiten seines Geschlechtes einmal so mit sich brächten.

Eines Nachmittags saß die Sultanin auf einer der Verandas des Alcazar; träumerisch blickte sie den Wolken nach, welche der Wind nach der Himmelsgegend entführte, in der Kastilien lag, und in Gedanken folgte sie ihnen. Dort, in jenem Lande, wohin die jeden Augenblick ihre Form verändernden Segler der Lüfte zogen, war ihre Heimat, ihre lieben Eltern, der Garten mit den süßen Erinnerungen der Kindheit, die Kirche, wo sie zuerst gebetet hatte, die Jugendgespielen und die christlichen Ritter, die ihr stets mit so viel Adel und Ehrfurcht genaht waren. Und sie mußte hier bleiben, in Gefahr, vergessen und verachtet zu werden von demjenigen, für den sie alles jenes verlassen hatte! Freilich war sie jetzt Königin; aber lohnte es sich, dies um solchen Preis zu werden?

Da öffnet sich plötzlich die Thür des Gemaches, und ohne Rücksicht auf die Gebote der Etikette erscheint unangemeldet eine Frau vor ihr.

Sie stürzt zu den Füßen der Fürstin, welche mit Ueberraschung, gemischt mit einem dumpfen Vorgefühl nahenden Unheils, in ihr eine Dame ihres Hofes erkennt, und zwar diejenige, welche allgemein für die vertraute Freundin Ali-Kanics galt.

Was will diese Frau? Haß und Rachsucht haben sie hierher getrieben; denn sie hat die Geringschätzung und den blutigen Hohn jener anderen hochmütigen und vornehmen Dame erdulden müssen, welche jetzt die Maitresse Hafrums ist. Sie kennt das ganze Verhältnis, das Ali-Kanic ihr unvorsichtigerweise verraten hat, und will sich jetzt rächen. So schildert sie denn nun vor der beleidigten Gattin die verliebten Zusammenkünfte in einem Hause und berichtet die ehrgeizigen Pläne der Nebenbuhlerin, enthüllt die Intriguen, welche zur Verwirklichung derselben dienen sollen, kurz, spricht alles, was die Rachsucht ihr eingiebt.

Empört wartet die Sultanin das Ende dieses Berichtes nicht ab. Ein Sturm der Eifersucht bricht in ihr los; sie hat es dulden können, daß ihr Gemahl sich mit niedrig gestellten Frauen einließ; aber sie wird niemals zugeben, daß er ein Verhältnis mit einer Dame habe, die sich dem Rang der Königin gleichgestellt glaubt und an seinem Hofe einen Teil der Stellung, welche dieser gebührt, usurpieren möchte. So hört sie denn jetzt nur auf die Stimme der Leidenschaft und läßt sich sofort in einer Sänfte nach der Villa bringen, wo die beiden nichts ahnenden Verliebten gerade beisammen sind. Sie weist alle zurück, welche einen solchen Ausflug der Königin gegen alle Etikette finden, und bahnt sich einen Weg durch diejenigen, welche sie zurückhalten wollen. Dem gefälligen Ali-Kanic aber, der sie auf der Schwelle des Landhauses aufhalten möchte, ruft sie zu: „Fort mit Dir, Elender! Wieviel bezahlt Dir mein Gatte für solche Dienste?"

Das verliebte Paar wird von ihr beinahe auf der That ertappt. Es folgt eine furchtbare Scene, in welcher die Sultanin ihrem Gemahl alle seine Vergehen vorwirft. Sie erinnert ihn an seine Versprechungen und Schwüre, ruft die Gerechtigkeit des Himmels an und erklärt, daß sie sich mit ihrem Schmerze wieder zu den Christen flüchten werde, um ihren triumphierenden Rivalinnen freies Feld zu lassen. Da Hafrum nicht leugnen kann, so hüllt er sich in Schweigen, während die Dame mit Hilfe Ali-Kanics plötzlich verschwindet.

Bald aber verbreitet sich das Gerücht von dem Vorfalle am ganzen Hofe, und alle Welt ist darüber bestürzt. Vergebens hat Hafrum die Sultanin zu beschwichtigen gesucht, sie will nichts hören. Nur aus höheren Staatsrücksichten willigt sie ein, für einige Tage ihren Schmerz zu unterdrücken, der dann nur mit um so größerer Gewalt wieder losbricht. Auch die Bemühungen der königlichen Verwandten sind vergebens; denn nichts vermag die erwachte Eifersucht zu bekämpfen.

Hafrum sucht durch Zärtlichkeit von neuem das Herz seiner beleidigten Gattin zu gewinnen; aber es gelingt ihm nicht. Da ergreift ihn Bangen, wie seine Vasallen eine Entfernung der Königin aufnehmen werden. Was werden die christlichen Fürsten sagen, wenn die Sultanin ihren Schutz anruft? Und es giebt kein Mittel, zu verhindern, daß man auch auswärts Kunde von diesem Skandal erhalte.

Und doch giebt es eines: das sind die Kinder. Aber hier findet sich eine Lücke in der Chronik. Indem wir darauf warten, ob es uns vielleicht noch gelingen wird, dieselbe auszufüllen, brechen wir heute hier ab, indem wir uns vorbehalten, in einem folgenden Artikel auf die Kämpfe der Sultanin und den ihr von der Eifersucht eingegebenen Entschluß zurückzukommen. —

Die Zeitung wurde zwar für diesen Artikel verurteilt; dennoch aber wußte man auch ohne den in Aussicht gestellten zweiten in der ganzen Stadt, wie die Angelegenheit verlaufen war. Die Königin war fest entschlossen gewesen, sich scheiden zu lassen und sofort mit ihren beiden Töchterchen abzureisen. Endlich aber ließ sie sich trotzdem umstimmen und blieb, wohl hauptsächlich aber der Kinder wegen. So war denn auch König Alfons in die Bahnen eingelenkt, die vor ihm seine Großmutter Maria Christine, seine Mutter Isabella, (deren erster Geliebter, Serrano, gegenwärtig schwer erkrankt ist,) und so mancher Sproß des Bourbonengeschlechtes schon betreten, um die Achtung des Volkes vor dem Königtum mehr und mehr zu untergraben.

Wenn nun auch die öffentliche Meinung in jener Affaire durchaus auf Seiten der Königin stand, so ist diese doch im Lande keinswegs beliebt, und sollte König Alfons sterben, so darf man wohl mit Bestimmtheit vorhersagen, daß sein jetzt fünfjähriges Töchterchen nicht die Erbin seines Thrones sein wird. Ob aber nach ihm die Republick oder Don Carlos kommen wird, wer kann das wissen — quien sabe? wie der Spanier sagt.

P. G.

Nord und Süd.

Novelle von A. Norden.

(Fortsetzung.)

„Warum, Madonna, besuchen Sie niemals mehr die Kirche Santa Maria della Salute," fragte der Graf Melitta einst; „ich bin fast täglich in der Dämmerstunde dort und gebe mich dann dem vollen Zauber der Umgebung hin. Ich weiß genau, daß ich Sie schon einmal dort gesehen; es war an demselben Abend, als ich zum ersten Mal im Teatro Malibran spielte."

Melitta fand keine Antwort auf die Frage; sie hatte freilich seit jenem Abend niemals wieder die von ihr sonst bevorzugte Kirche betreten; warum? davon gab sie sich selbst keine Rechenschaft. Sie fühlte nur, daß sie nicht mehr mit der gewohnten Andacht vor dem gnadenreichen Bilde der Madonna beten konnte.

„Auf mich übt dieser Bau eine ganz besondere Anziehungskraft aus," fuhr der Graf fort; „man macht sich den Grund oft selbst nicht klar. Habe ich doch schon in einem schlanken Minaret dieselbe Andacht empfunden wie in unseren christlichen Tempeln. Die Schönheit ist es, die ich anbete, und der ich überall da, wo ich sie finde, leidenschaftliche Verehrung zolle."

Und wieder traf einer jener heißen Blicke wie ein Blitzstrahl das Antlitz der Marchesa. Doch Melitta war zu sehr Weltdame, um ihr Empfinden nur durch eine Miene zu verraten.

„Ist das aber die wahre Religion, Graf?" fragte sie lächelnd.

„Verlangen Sie nicht von einem rastlosen Wanderer, Madonna, daß er an alten Satzungen, mit denen man seine Kindheit großgezogen, so streng festhält, nachdem er mit eigenen Augen geschaut, wie die Völker der Erde jedes auf andere Weise das Paradies zu erlangen streben, und jedes von ihnen in der festen Meinung, sein Glaube sei der einzig wahre. Können wir da noch in unserem Dünkel beharren, als wären wir alleine imstande, die Menschen mit dem, was wir für richtig erkennen, zu beglücken?

„Schließlich sind wir doch Menschen, und unsere Sinne wollen umschmeichelt sein, vereint mit unseren Nerven wirken sie auf das Gemüt, und den Zustand, in den wir dadurch geraten, nennen wir Andacht. Sie, Marchesa, müßten das am besten wissen; Sie, die am Fuß der Akropolis geboren, seit Ihrer frühesten Kindheit umgeben waren von den Meisterwerken der Kunst und den Blick nur auf das vollendet Schöne richteten. Habe ich nicht recht?"

„Vielleicht," entgegnete Melitta sinnend; „doch mich könnte solch' Erkennen beunruhigen. Wir Frauen wollen glauben und empfinden, ohne darüber nachzudenken, warum wir so empfinden. Ich weiß es wenigstens, wenn der Schleier von meinen Augen gezogen würde, so wäre ich sehr unglücklich."

„Sagen Sie das nicht, Marchesa," entgegnete der Graf, „wir glauben oft genug im Leben, unglücklich zu werden, wenn wir gewisse Dinge, an die wir uns gewöhnt haben, entbehren sollen, um dann ebenso oft einzusehen, daß wir uns geirrt. Unserem Schicksal können wir nicht entgehen," fuhr er mit fast gebieterischer Stimme fort, „Sie und ich, wir alle sind unfähig, uns dagegen zu wehren. Wie der Anhänger Muhameds an seinen Kismet, so glaube ich felsenfest an dies Schicksal. — Als ich, noch fast ein Knabe, in meiner Heimat auf meinem kleinen, schnellen Pferde über die weite Heide jagte, um mich her die endlose, wilde Steppe, über mir der Himmel, an dem die Wolken, den Mond bald verdeckend, bald ihn halb enthüllend, dahinstürmten, so daß die dadurch entstehenden Schatten die alten, halbverklungenen Sagen unseres Landes wieder in mir wachriefen; — wenn der Wind in meinem Haar wühlte und mir den Mantel auseinanderzerrte: dann jauchzte ich auf vor Glück und Lust, und wenn in der warmen, mit würzigem Duft durchhauchten Sommernacht beim Scheine des flackerndes Feuers die braunen Gestalten der Zigeuner sich nach einer jener seltsamen Tanzweisen drehten, wie man sie nur bei uns daheim kennt, und die glutäugige Dirne das Tambourin schlug: dann empfand ich voll Wonne den Zauber der Heimat. So wie hier, kann es nirgends sein, meinte ich, und ich schwor, mein Vaterland niemals zu verlassen. — Und was ist heut aus mir geworden? Auch jetzt noch liebe ich mit heißer Glut dies Vaterland, mit tausend Fäden zieht es mich von Zeit zu Zeit dorthin zurück, und wenn mich die uralte Krankheit der Völker, das Heimweh, ergreift, dann eile ich dorthin, rücksichtslos die Fesseln brechend, die mich in der Fremde festhalten. Aber unsere rauhen Schlösser vermögen nicht, mir auf lange Zeit Rast zu gönnen, mich ergreift bald wieder der Wandertrieb, und ich ziehe hinaus in die Ferne. — Das ist mein Schicksal, das mich treibt, und so werden auch Sie Ihrem Schicksal folgen müssen, Marchesa, früher oder später. — — — —

Seit jenem Abend hatte Melitta, so oft sie auch den Grafen bei den vielen Festen sah, es vermieden, sich mit ihm allein zu unterhalten. Seine Worte hatten sie tief durchschauert; der in fast sybillenhafter Weise gethane Ausspruch: „Auch Sie werden Ihrem Schicksal folgen müssen, früher oder später," hatte in ihr eine unerklärliche Angst wachgerufen.

Sie hatte sich damals inniger an Lothar angeschmiegt, als dieser zu ihr getreten war, und mit warmem Blick zu ihm aufgeschaut. Welche Ruhe und Sicherheit fand sie doch in seiner Nähe! Und Lothar, diese weiche Stimmung der schönen Frau bemerkend, sah glückselig in ihre strahlenden Augen.

Und so blieb es; doch wenn dann der Graf den Bogen hob, wenn seine Zauberweisen durch den Saal tönten, dann fühlte sie sich wieder in dem alten Bann, und obgleich Graf Maurus, ihr Zurückweichen bemerkend, nicht wieder den Versuch machte, sich ihr zu längerer Unterhaltung zu nähern, wußte sie dennoch, daß er sie unablässig beobachtete; sie fühlte, daß der Blick des dämonisch schönen Mannes ihr überall folgte, daß sein Spiel ausschließlich fast an sie allein gerichtet war, und sie glaubte oft, aus den Tönen der Musik die Worte zu hören: „Du wirst Deinem Schicksal folgen müssen, früher oder später!" Ihr Schicksal, was war denn ihr Schicksal?

Ein schönes, sonnendurchleuchtetes Dasein als Lothars Weib an seiner Seite. Das sagte ihr die Vernunft. Eine andere Stimme aber flüsterte geheimnisvoll: „Die in Dir schlummernde Flamme erwacht in ihrer ganzen elementaren Kraft, wehe Dir!"

Und sie warf sich in ruhelosem Schlummer nachts auf ihrem Lager umher und schaute sich dann, jäh aus dem-

selben erwachend mit großen, angstvollen Augen im Zimmer um, in dem bei dem dämmernden Schein der Nachtlampe die Schatten ihr Spiel trieben. Oder sie hörte bis in ihre Träume hinein die langgezogenen, vibrierenden Töne der Violine und erzitterte unter ihren Klängen.

Ein Gefühl des Neides fast beschlich sie, als sie einem in ihrer Nähe geführten Gespräch Ullas über den Grafen lauschte.

„Dieser von allen so sehr vergötterte Mann ist mir unsympathisch," sprach die klare Stimme des jungen Mädchens, „und ich kann für ihn nicht die Begeisterung empfinden, die alle anderen wie ein Taumel ergriffen, selbst Papa und Tante Christine Ehrenkron. Die ganze Erscheinung des Grafen kommt mir so ungesund, so künstlich emporgeschraubt vor, daß ich es nicht begreife, wie derselbe einen so unbedingten Zauber auf verstandesklare Menschen auszuüben vermag. Mir widerstrebten von jeher die sentimentalen Gefühlsschwärmereien, und nur das positiv Klare vermochte mich zu interessieren; daher geht mir wohl auch die Fähigkeit ab, mich hier wie alle anderen zu begeistern."

„Sie stehen wohl allerdings allein da mit solchem Urteil, meine Gnädige," erwiderte der Herr, an den Ulla diese Worte gerichtet.

Das blonde Mädchen zuckte lächelnd die Achseln und schwieg.

Für Melitta aber wurde die junge Schwedin immer unverständlicher. Sie konnte eine so nüchterne Anschauungsweise, wie ihr Ullas Empfinden schien, nicht begreifen. Und doch, würde sie nicht glücklicher sein, wenn sie ebenso denken könnte?

Lothar bemerkte wohl das fieberhaft erregte Wesen der Marchesa; er schrieb aber dasselbe der Stimmung zu, die das Eintreten in so ganz andere Verhältnisse naturgemäß mit sich brachte.

„Wenn ich sie nur erst mein Weib nennen darf, dann wird alles gut sein," meinte er; „sie soll dann die Erfahrung machen, daß es nicht in meiner Absicht liegt, sie dem gewohnten Boden zu entreißen." — — —

„Warum trägst Du stets diesen großen Ring, der so garnicht auf Deine Hand paßt?" fragte Lothar, auf eine antik geschnittene Gemme deutend, die an Melittas Finger glänzte, als er in traulichem Gespräch neben ihr in ihrem Gemach saß.

„Er ist ein altes Erbstück unserer Familie," erwiderte die Marchesa, „ich erhielt ihn von meiner Mutter und lege ihn niemals ab. Unter dem Stein befindet sich eine Kapsel, die schnell tötendes Gift enthält."

„Gift?" fragte Lothar erstaunt, „und das trägst Du stets bei Dir?"

„Nun ja," versetzte Melitta, „es ist bei uns Tradition, daß die Besitzerin dieses Ringes ihn niemals ablegt. Ist man dadurch nicht Herr seines Schicksals?"

„Melitta," rief Lothar erschreckt, „welche Idee. Du als mein Weib sollst fortan kein anderes Schicksal mehr kennen, als glücklich zu sein."

Doch scherzend entwand die Marchesa ihre Hand dem Baron, der ihr den Ring rauben wollte.

„Laß mich, Lieber," bat sie; „Du weißt, ich bin abergläubisch; dies bringt nun einmal meine ganze Erziehung mit sich, und da möchte ich nicht gerade jetzt, wo ich in ein neues Leben eintreten soll, diesen Ring, den ich stets wie einen Talisman angesehen, ablegen. Kaum weiß ich, ob seine Kapsel den todbringenden Stoff enthält; denn ich öffnete sie nie."

„Und sie wird, so lange sie in Deinem Besitz, auch stets geschlossen bleiben, meine holde Geliebte; das Glück wird Dir von jetzt an immer zur Seite stehen."

„Glück, was ist Glück?" sprach die Marchesa träumerisch.

Da schwirrte ein Zauberton durchs Gemach, so überirdisch, als stamme er aus einer anderen Welt.

Melitta erhob sich langsam aus ihrem Sessel, ihre großen, weit geöffneten Augen wandten sich der Richtung zu, aus der dies wunderbare Singen und Klingen herzukommen schien.

Erschreckt starrte Lothar die Marchesa an; die Veränderung in ihren Zügen war so seltsam, ihr marmorblasses Gesicht hatte einen so träumerischen Ausdruck, als sie jetzt dem geöffneten Fenster zuschritt; er hätte sie einer Nachtwandlerin vergleichen mögen, die unter dem Bann geheimnisvoller Mächte sich ihnen fügen muß.

„Melitta," rief Lothar, „kann Dich das Spiel auf einer Violine so erschrecken. Höre mich doch, Geliebte; mein Gott, wie siehst Du aus; Du bist entsetzlich angegriffen."

Er eilte ihr nach und umschlang ihre Gestalt.

Durch das geöffnete Fenster erkannte er in einem gegenüberliegenden Palast den Grafen, wie dieser durch mehrere Zimmer, deren Thüren weit zurückgeschlagen zu sein schienen, auf- und abschritt und eine seiner wunderbaren Phantasien spielte. Er schien es nicht zu bemerken, daß man ihn beobachtete; das Paar am Fenster sah nur sein Profil, wie es sich scharf vom Hintergrunde der Zimmer abhob.

Obgleich die Abenddämmerung kaum begonnen hatte, so brannten trotzdem in den Zimmern auf Kronleuchtern und vielen Kandelabern unzählige Kerzen, welche die reichen Vergoldungen, die zahlreichen Statuetten der in glänzendem Schmuck prangenden Gemächer beleuchteten. Doch dies alles sah Melitta nicht; ihre Augen folgten nur der auf- und abwandelnden Gestalt, die in ihre Träume so vollständig versunken zu sein schien, daß sie alles andere um sich her vergessen hatte.

Endlich raffte die Marchesa sich gewaltsam auf.

„Schließe das Fenster, Lothar," bat sie, „mir scheint es, als stiegen von der Lagune schon jetzt häßliche Dünste auf. Ich möchte Venedig verlassen, das mit seiner Wasserluft so erschlaffend wirkt; daher kommt es denn wohl auch, daß dieses Spiel meine Nerven so angreift, und ich es heut garnicht anhören kann. — Erzähltest Du mir nicht einst von einer deutschen Sage, wo ein fremder Spielmann alle Kinder und Frauen mit seiner Pfeife in einen Bergspalt lockt und sie den ihren für immer entführt? Den Namen der Stadt konnte ich nicht behalten."

Die Marchesa lächelte bei dieser Frage; aber ihre Augen hatten noch immer den seltsam starren Ausdruck.

— — — — —

Puß, der Kater und Liebling von Tante Christine Ehrenkron, fühlte sich seit einiger Zeit sehr glücklich; denn seine geschworne Feindin, Ulla Löwendahl, kümmerte sich garnicht mehr um ihn.

Er war es so sehr gewöhnt, von dem jungen Mädchen in seinen heiligsten Gefühlen stets aufs tiefste gekränkt zu werden, daß er sich gewöhnlich in Kriegsbereitschaft setzte, wenn Ulla nahte. Mit gekrümmtem Rücken und grünlich schimmernden Augen pflegte er ihr entgegenzusehen, jeden Augenblick bereit, sich seiner Haut zu wehren. Aber wie angenehm überrascht fühlte er sich, als er die Entdeckung machte, daß man es auf seine wichtige Person in keiner Weise abgesehen habe und ihn ganz gegen seine sonstigen Erfahrungen in Ruhe ließ.

Wie sein Vorfahr, der würdige Hiddigeigei, war auch er Philosoph; er liebte den Frieden, und sein Katergemüt wurde allmählich in eine so weiche Stimmung versetzt, daß er dankbar sein Fell an Ullas Kleidern rieb und behaglich dazu schnurrte.

Ebenso erging es Beppo, dem braunen, zigeunerhaften Knaben; aber auf ihn machte dieses Nichtbeachten Ullas einen entgegengesetzten Eindruck. Es gefiel ihm garnicht, daß sein Quälgeist die Sprachstudien und alle sonstigen Neckereien völlig aufgegeben zu haben schien, standen doch die Orangen und übrigen Süßigkeiten seitdem unberührt auf dem Tisch der Veranda, und nichts davon wanderte mehr in seine Taschen.

Er mußte schon zuweilen seine Zuflucht zur List nehmen, wenn er sich der beliebten Näschereien bemächtigen wollte; dann ereilte ihn oft das Schicksal in Gestalt eines weiblichen Cerberus, der ihn bei einem Ohr nahm und ihn derb züchtigte. Es war dies die alte Zofe der Stiftsdame, sie hatte wachsamere Augen als das junge Volk, das zur Bedienung der Signorina gehörte.

Allerdings war seit einiger Zeit aus der kindischen, immer zu kleinen, tollen Streichen bereiten Ulla ein ernsthaftes junges Mädchen geworden, dessen klare, blaue Augen keinen Schimmer des früheren Uebermutes mehr zeigten.

Tante Christine bemerkte dies mit großer Genugthuung; sie liebte die frühere Ausgelassenheit nicht, die sie in ihrer Ruhe und Behaglichkeit, an die sie im Stift so sehr gewöhnt war, störte. Wie hatte sie für ihre beiden Lieblinge, den Kater und einen Papagei, den sie ebenfalls mit auf Reisen genommen, gefürchtet, Ulla wie gewöhnlich unverbesserlich zu finden, und nun saß das junge Mädchen so still und wohlerzogen neben ihr, ging auf ihren Ausflügen so gemessen an ihrer Seite, daß die alte Dame oft meinte, nicht einige Monate, sondern mindestens ein Jahr müßte vergangen sein, seit sie die Nichte zuletzt gesehen.

„Es ist doch etwas Wunderbares um die Hofluft," sagte Tante Christine zu ihrem Vetter, dem Grafen, „das sieht man an Ulla. Eine größere Veränderung ist mir noch nicht vorgekommen; was doch die Nähe der Majestäten thut. Wem es vergönnt wurde, sich in solcher Atmosphäre zu bewegen, der erhebt sich unbedingt über das Niveau des Gewöhnlichen und wird dadurch zu einem anders organisierten, höher stehenden Wesen."

Tante Christine war ein hageres Fräulein mit dünnen, grauen Locken und grauen Augen, und während sie dem Grafen diese Bemerkung mitteilte, hielten ihre überschlanken Finger eine Stickerei, die niemals fertig wurde.

Der Graf war allerdings anderer Meinung über die Hofluft. Lange war es noch nicht her, daß seine Ulla um eines versagten Wunsches willen mit ihm zu schmollen und nebenbei zu drohen pflegte, gegen die Tante das ganze Arsenal ihrer kleinen Teufeleien loszulassen. Und jetzt von dem allen keine Spur. Wenn er früher zuweilen gewünscht, Ulla möchte ein gesetzteres Wesen annehmen, sehnte er jetzt die Zeit zurück, da er ihr helles Lachen, ihre schnell dahineilenden, leichten Schritte gehört, da sie, plötzlich hereinstürmend, ihre langen, blonden Zöpfe um seinen Hals geschlungen und ihn daran unter tausend Scherzen im Zimmer umhergezogen hatte. Das war vorbei für lange Zeit, für immer vielleicht; Ulla war freundlich und mitteilsam gegen alle, vielleicht mehr, wie sie es früher gewesen; aber das war nicht mehr die Ulla früherer Zeiten.

Ihre klaren Augen begegneten seinen forschend, oft fragend auf sie gerichteten Blicken so ruhig, als hätten sie nichts zu verbergen, und doch gab es auf dem Grunde ihrer Seele etwas, was sie vor profanen Blicken sorgfältig hütete.

Zuerst hatte er geglaubt, auch sie sei von dem Taumel für den fremden ungarischen Grafen ergriffen, der fast alle Damen, selbst Tante Christine wie ein Wahn umfing.

Nein, Gott sei Dank! Graf Löwendahl hatte erleichtert aufgeatmet, als er die Bemerkung machte, daß an dem gesunden Sinn des jungen Mädchens, das jede Unnatur haßte, diese glänzende Männererscheinung völlig eindruckslos vorüberging.

Doch des Vaters beobachtende Augen bemerkten, wie Lindströms Name nur sehr selten von ihr genannt wurde, wie sie ein Zusammentreffen mit der Marchesa mied, wo es irgend möglich war.

Ein tiefes Bedauern ging durch seinen Sinn. Schade, daß die exotische Frauenblume das schöne Band zerrissen. Sie paßte doch eigentlich so wenig zum Baron.

Der Graf hörte nur halb auf Tante Christines Mitteilungen, die, durch sein Schweigen kühner geworden, fortfuhr:

„Das Kind hat wirklich durch seine Manieren mein Herz völlig gewonnen, — was meinst Du, Vetter Löwendahl, wäre nicht Baron Holm eine passende Partie für Ulla? er ist einer unserer größten Grundbesitzer; zwar ist sein Adel nicht ganz so alt wie der unsre; aber darüber sieht man am Ende hinweg; und nachgerade könnte man doch an eine Verbindung für Ulla denken."

„Daß Ihr Frauen auch immer Heiratsprojecke machen müßt," fuhr jetzt der Graf auf, „auch wenn Ihr selbst keinen Mann bekommen habt. Ich glaube aber, dann ist gerade die Passion des Ehestiftens nur um so größer."

Mit beleidigter Miene schüttelte das Fräulein die dünnen, grauen Locken.

„Vetter Axel, in diesem Augenblick verleugnet sich das Blut der Ehrenkron, das in Deinen Adern fließt, und die Soldatenmanieren der Löwendahl machen sich geltend," sagte sie mit Würde. „Wenn ich gewollt hätte, — Lieutenant Tiendagge —"

„Würde dann vielleicht einen Korb von Dir bekommen haben, vorausgesetzt, Christine, daß er angehalten hätte, ja, ja, ich weiß," ergänzte der unverbesserliche Graf. „Uebrigens, Cousine, schmähe mir nicht das Blut der Löwendahl. Mein Vorfahre, der unter Karl XII. manchen Sieg erfocht, war ein wackerer Haudegen. Ich denke, wir sind nun quitt, — nichts für ungut," sagte er begütigend zu dem beleidigt dreinschauenden Fräulein. „Ulla und Holm! Wo denkst Du hin; er ist ja mindestens zwanzig Jahre älter als das Kind, das im nächsten Monat erst ihr achtzehntes Jahr erreicht. Ich meine, es gäbe da noch andere Partien für meine Tochter."

Tante Christine seufzte tief auf und schwieg mit zum Himmel gerichteten Blicken, die ihr das Aussehen einer Märtyrerin gaben.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Ueber eine Scene des Schreckens, welche am vergangenen Sonntag zu Moskau im Cirkus Salamonsky stattgefunden haben soll, wird berichtet: Die Aussicht, ein Pferd auf dem Seile gehen zu sehen, hatte an diesem Abend ein so zahlreiches Publikum in den Cirkus gelockt, daß der riesige Raum bis auf den letzten Platz gefüllt war. Das Publikum erwartete den Beginn der versprochenen Leistung mit sichtbarer Ungeduld. Endlich erschien der vierfüßige Akrobat, — derselbe, welcher nach dem von dem artistischen Leiter der „Reichshallen" veröffentlichten Programm sich im Laufe dieses Winters auch in Berlin zeigen soll, — und wurde vom Direktor Solamonsky eine Treppe hinauf auf eine 30 Fuß hohe Plattform geführt, von welcher ein etwa 3 Zoll dickes Seil, auf dem ein schmales Brett befestigt war, quer durch den Cirkus auf eine ähnliche Plattform führte. Zur Sicherheit hatte man unter dem Seile ein starkes Netz ausgespannt und das Pferd an einen breiten Gurt befestigt, von dem aus ein Seil durch eine an der Decke des Cirkus befindliche Rolle lief, und das an seinem unteren Ende von mehreren Personen gehalten wurde. Am Vormittag auf der Probe soll „Blondin" seine Sache noch sehr gut gemacht haben; am Abend aber trat er schon beim ersten Schritt, den er auf dem Seile machte, mit den Hinterfüßen fehl und stürzte, da der Gurt platzte, 20 Fuß hoch hinab auf das Netz, das durch die Gewalt des Sturzes samt den es stützenden Eisenstangen und den Männern, welche diese hielten, niedergerissen wurde. Es ist unmöglich, die aufregende Scene zu beschreiben, welche nun folgte! Viele Damen sanken in Ohnmacht, andere eilten, völlig verstört, dem Ausgange zu, wo bald ein großes Gedränge von Flüchtenden entstand; dazwischen wurde geschrien, gepfiffen, geschimpft, — kurz, es war ein Höllenlärm. Inzwischen hatte man das Pferd aus dem Netze befreit und es zum zweiten Male auf die Plattform geführt. Das Tier aber weigerte sich entschieden, das Seil noch einmal zu betreten, und so mußte man es endlich wieder die Treppe hinunterführen.

— Unglück auf See. Der kanadische Pacific-Eisenbahn-Dampfer „Algoma," welcher am 5. d. M. von Owen Sund nach Port Arthur in See ging, rannte in der Frühe am 7. d. M. während eines von Schnee und Regen begleiteten schrecklichen Sturmes in der Nähe des letzteren Platzes auf den Grund und wurde bald ein totales Wrack. Die Verdecke wurden wiederholt von den Wogen überstürzt, ehe das Schiff in Stücke brach, und viele Personen über Bord gespült. Das Unglück ereignete sich ungefähr eine Meile vom Strande. Es gelang nur, ein Boot sicher hinabzulassen, in welchem die Ueberlebenden, — darunter der Kapitän, 2 Passagiere und 10 Personen der Bemannung, — sich retteten. Die Anzahl der an Bord befindlich gewesenen Passagiere wird auf 65 angegeben. Sie bestanden meistenteils aus Kanadiern und einigen Amerikanern. Der genaue Verlust ist noch unbekannt; es wird aber gemeldet, daß mehr als 50 Personen ertrunken sind. Der Kapitän des „Algoma" konstatiert, daß das Schiff am 6. d. M. mit einer fürchterlichen See kämpfte, und daß die Offiziere sich vergeblich bemühten, die Furcht der Passagiere zu beschwichtigen, die sich in der größten Panik sämtlich in die Hauptkajüte geflüchtet hatten, von wo das Geschrei und die Gebete der Frauen und Kinder den brüllenden Sturm übertönten. Am Sonnabend früh bekam man die Insel Royal in Sicht, und der „Algoma" wurde nach einer Zufluchtsstätte gesteuert, als er bei der Annäherung des Landes mit einer schrecklichen Erschütterung auf einen Felsen stieß. Es wurde bald ermittelt, daß der Schiffsboden durchbohrt war, und unverzüglich wurden die Boote bereit gemacht. Aber in demselben Augenblick, als die Leute an Bord im Begriff waren, sich in die Boote zu begeben, glitt der Dampfer von dem Felsen und sank. Die Oberfläche des Wassers war kurze Zeit mit gegen das Ertrinken ringenden menschlichen Wesen bedeckt; aber bald war alles vorüber. Die Insassen des Bootes, welches flott gemacht worden, waren kaum imstande, sich selber zu helfen, da ihr einziges Mittel zur Fortbewegung in einem als Ruder gebrauchten Brette bestand.

Grosser Weihnachts-Ausverkauf.

Der **allgemeine,** jährlich bei uns stattfindende **Ausverkauf zurückgesetzter Waaren** aus sämmtlichen Lägern ist eröffnet.

Mode-Bazar Gerson & Co.,

Königl. Kaiserl. Hoflieferanten.

Wir verkaufen durchweg für

nur 1 Thaler

1 Robe
- glatt und carrirten Herbst-Kleiderstoff . . . . für 1 Thlr.
- Promenadenkleiderstoffe, geschmackvollste Dessins . für 1 Thlr.
- Plaidstoff in vorzüglichster Ausführung . . . . für 1 Thlr.
- zu Gesellschaftszwecken, hochelegant . . . . für 1 Thlr.
- allerneuester Bordüren-Stoff, **jetzt nur** . . . . für 1 Thlr.

2 Ellen richtig breite reinwollene **Damen Tuche** jetzt Elle $7\frac{1}{2}$ Sgr.

- 1 Tischdecke mit Schnur und Quasten und 1 passende Commodendecke . für 1 Thlr.
- 1/4 Dtzd. Dowlas-Damen- u. Herren-Nachthemden . . . . . für 1 Thlr.
- 2 Gesundheitshemden und 1 paar Herren-Unterhosen mit Schluß . . für 1 Thlr.
- 1 Damen-Unterrock mit Volant, etwas unsauber u. 1 Paar warme Hosen für 1 Thlr.
- 1 Dtzd. Taschentücher gesäumt. m. Borde u. ½ Dtzd. reinl. Herren-Taschentüch. für 1 Thlr.
- 1 Oberhemde m. lein. Einsatz, 2 lein. Kragen, 1 Paar Manschetten . . für 1 Thlr.

1 Fenster Tüll-Gardinen mit 3/4 breiter Borde . für 1 Thlr.

- 1 abgepaßt. reinl. Rolltuch, 1 Dtzd. reinl. Wischtüch. u. ½ Dtzd. Handtüch. für 1 Thlr.
- 1 Waffel-Bettdecke und 1 reinl. Bettlaken ohne Naht, 3 Ellen lang . für 1 Thlr.
- 1 warmes Herren-Reisehemde und 1 Herren Cachenez . . . . . für 1 Thlr.
- 1 Sopha-Bezug in allerschönster Ausführung u. 3 Sophaschoner . . für 1 Thlr.

Salon Teppiche 4½ Elle lang, orientalische Muster **durchweg** . für 3 Thlr.
6 Ellen lang, 5 Ellen br. m. kl. Farbefehlern für nur 7 Thlr.

Läufer-Stoffe Treppen- und Stubenläufer Elle . 2½, 3½, 4 und 5 Sgr.
Zum Belegen ganz. Zimmer, knapp 2 Elle br. Elle 7 Sgr. 9 Sgr.

Central-Depôt, Margoninski, Jerusalemerstr. 5, Ecke Zimmerstr.

1 Partie Reisedecken jetzt nur Stück 1⅔ Thlr.

Bis Weihnachten auch Sonntag bis 6 Uhr geöffnet.

---

6 Neue Roßstraße **6**
Ludw. Paul Sachs

Tapisserie-Waaren in großer Auswahl; **neueste Dessins zu enorm billigen Preisen:**
- Gestickte Schuhe von 75 Pfg. an.
- Gestickte Kissen von 1 Mk. 50 Pfg. an.
- Gestickte Teppiche von 5 Mk. an.

Leinene Decken in allen üblichen Größen zu Kreuzstich und vorgezeichnet, Bürstentaschen, Tischläufer rc. Hausfegen, Lampenteller, rc.
Wolle, Seide, Perlen rc. zu Fabrikpreisen.
Fein geschnitzte Holzwaaren, elegant garnirte Körbe sehr billig.
Nach **auswärts** Auswahlsendungen.

6 Neue Roßstraße **6**
Ludw. Paul Sachs.

Afrikanischer Rothwein,

aus Bordeaux-Reben in **Algier** gezogen, **mild,** säurefrei, gerbstoffhaltig, à Fl. 1.25 M. **Weißer algerischer Dessertwein** à Fl. 1.60 M., **badische und Pfälzer Rheinweine,** leichte Bowlen- und Tischweine von 55 Pfg. pr. Flasche an. Griechische Weine der **„Achaia“,** sowie **Samos,** griechische Landweine (süße Dessertweine) von 1 M. 50 Pf. bis 3 M. pr. Flasche. **Bordeaux, Burgunder, Mosel. Ungarwein** gut gelagert. **Mousseux** von 2 M. ab (von 2 Dtzd. an billiger). Gleichzeitig empfehle mein Weinrestaurant: **Süddeutsches Weinhaus** mit guter badischer und rheinischer Küche und Weinen vom Faß.

R. Weighardt,
SW. Zimmerstraße 30.

Pianinos monatl. sch. v. **15 Mk. Abzahl.** z. Fabrikpreis. u. ohne Aufschl. in d. seit 1822 gegr. u. 1827 präm. Fabrik Bessel str. 10.

Leihhaus-Ausverkauf

72 Jägerstr. 72
zw. Kanon.- u. Mauerstr.

12000 Winter-Ueberzieher
8000 compl. Rock- u. Jaquet-Anz. neu, v. 15—36 Mk.
5000 Damen- und Mädchen-Mäntel, streng modern ff. Stoffe v. 10—30 Mk.
3000 hoch eleg. Burschen- u. Knaben-Anz.
5000 Röcke, ff. schwarze Anz., Hosen, West., Leibr., Jaquets, Uhren, div. Goldf. u. Hausdienerjacken, sollen spottbillig ausverk. werd., täglich, auch Sonntags, von 8—8. Auf **Wunsch Theilzahlg.** gestattet. Beleih. größ. Werthsach. 1 Pf. p. Mk.

Man hüte sich vor falschem Leihhaus-Ausverkauf und lasse sich durch Anreißer nicht irre führen, sondern achte genau auf obige Nummer.

Polizeil. conc. Leihhaus.
Die Direction.

Möbel-Fabrik

Eduard Goldschmidt, Berlin W., Leipzigerstraße 31, 1. Etage.

Komplette Ausstattungen von 460—5000 Mk. Zu Komplettirungen: Ausgezeichnete Polstermöbel mit Plüsch-, Rips- und Gobelinbezügen: Schlafsophas, Kleider-, Bücher-, Silber- u. Wäscheschränke, Buffetts, Bettstellen, Waschtoiletten, Schreib-, Sopha- u. Nähtische, Spiegel in reichhaltigster Auswahl und schönster Ausführung.

Neu: Universal-Familien-Ausziehtisch (D. R. P. angem.), **der vorzüglichste aller Ausziehtische, unübertroffene Konstruktion.**

Garantie für allerbestes Fabrikat. Franco-Versandt nach allen Eisenbahnstat. Deutschl. Vorzügliche Verpackung. Exakte Bedienung. Auf Wunsch Theilzahl.

Illustr. Preisverzeichn. enth. 80 komplette Zimmer nebst Maaßang. postfrei.

Syphilis ohne Quecks. u. Einspr., Weißfl., Hämorrhoid., Reißen, Flechten etc. f. a. Fäll. bes. schnell u. gründl. Droc. **Brüche,** Alte Jacobstr. **100.** 8-8, Sont. 8-6 a. briefl.

Syphilis, Weißfl., Flechten, Fußübel w. schn. geh. **Brandenburgstr. 39,** 1 Tr., v. Mrgs. 8—8 Ab.

Schwarzlose's

beliebter

Coniferengeist

erzeugt eine reine erfrischende

Kiefernadelwaldluft

Besonders unentbehrlich in geheizten Zimmern und Krankenstuben, welchen dadurch eine größere Menge Sauerstoff (Ozon) zugeführt wird. **Wohlthuend für die Athmungsorgane** und also Brust- und Lungenleidenden warm zu empfehlen.

Im Gegensatz zu den vielen mangelhaften Nachahmungen ist unser Coniferengeist von den ersten medizinischen Autoritäten geprüft und wird von diesen Aerzten persönlich angewendet.

In Flaschen à 1 Mk., halbe Literfl. 3 Mk. und ganze Literfl. 6 Mk. Zerstäuber von 50 Pf. an.

Nur echt in den Verkaufsläden der Fabrikanten

Max Schwarzlose, Hoflieferant, Königstrasse 59, neben der Hauptpost.

J. F. Schwarzlose Söhne, Hofl. S. K. K. H. des Kronprinzen, Markgrafenstrasse 29.

Schwarzlose, vorm. Ad. Heister, Friedrichstrasse 183, zw. Tauben- u. Mohrenstr.

Franz Schwarzlose, vorm. A. Thieme & Co., Leipzigerstrasse 56, neb. d. Colonnaden.

Preis-Courante gratis und franco. Aufträge nach außerhalb werden prompt effektuirt.

Gelegenheits-Käufe

(1869 etablirt.) von **F. Degener,**
50, Lindenstr. 59 (an d. Schützenstr.)

Günstig zu **Weihnachts-Einkäufen.** Setzen mich in Stand, alle Arten v. Goldwaaren, Brillanten, Uhren, rc. in größter Auswahl, zu noch nie dagewes. Preis. zu verkaufen. — Auch habe noch einen großen Posten nicht mehr ganz moderner Goldsach., Brillantringe rc., welche ich unter Kostenpreis abgebe. Für jede Uhr leiste 3 Jahre schriftl. Garantie. Altes Gold u. Uhren nehme z. voll. Werth in Zahlung.

F. Naue,
Elsasser Strasse 72.
Spezial-Geschäft
für
Möbelstoffe, Plüsche, Tischdecken, Teppiche, Läuferstoffe, Gardinen, Sophagestelle und Möbelpassamenten sowie sämmtliche Polstermaterialien.

Schnelle und sichere Hilfe für Magenleiden und ihre Folgen!

Die Erhaltung der Gesundheit

beruht einzig und allein in der **Erhaltung** und **Beförderung** einer **guten Verdauung,** denn diese ist die **Grundbedingung der Gesundheit** und des **körperlichen und geistigen Wohlbefindens.** Das **bestbewährte „Hausmittel“,** die **Verdauung** zu regeln, eine richtige **Blutmischung** zu erzielen, die **verdorbenen** und **fehlerhaften Bestandtheile** des **Blutes** zu entfernen, ist der seit Jahren schon **allgemein bekannte** und **beliebte**

Dr. Rosa's Lebens-Balsam.

Derselbe, aus den **besten, heilkräftigsten Arzneikräutern** sorgfältigst bereitet, bewährt sich ganz zuverläßlich bei allen **Verdauungsbeschwerden,** namentlich bei **Appetitlosigkeit, saurem Aufstoßen, Blähungen, Erbrechen, Leib- und Magenschmerzen, Magenkrampf, Ueberladung des Magens mit Speisen, Verschleimung, Blutandrang, Hämorrhoiden, Frauenleiden, Darmkrankheiten, Hypochondrie** und **Melancholie** (in Folge von **Verdauungsstörungen**); derselbe belebt die **gesammte Thätigkeit der Verdauung,** erzeugt ein **gesundes** und **reines Blut** und dem **kranken** Körper wird seine **frühere Kraft** und **Gesundheit** wiedergegeben. Infolge dieser seiner ausgezeichneten Wirksamkeit ist derselbe nun ein sicheres und bewährtes **„Volks-Hausmittel“** geworden und hat sich eine **allgemeine Verbreitung** verschafft.

1 Flasche 1 Mark. Doppelflasche 2 Mark.

Tausende von Anerkennungsschreiben liegen zur Ansicht bereit. Derselbe wird auf frankirte Zuschriften **gegen Nachnahme** des Betrages nach allen Richtungen verschickt.

Erhältlich nur in **Apotheken,** in **Berlin: Dr. Bernard's Einhorn-Apoth.,** Kurstraße 34, **Strauß-Apoth.,** Stralauerstraße 47.

Hauptversandt: B. Fragner, Apotheker in **Prag,** Nr. 205—III.

Bitte zu lesen!

Ich, Thomas Zukal aus Strabenitz in Mähren, bringe Ihnen zur Kenntniß, daß Ihr **„Dr. Rosa's** Lebens-Balsam“ meiner Gattin, welche an Magenkrämpfen gelitten, sehr gute Dienste geleistet, so daß der Krampf vollkommen aufgehört hat. Ich habe einer Frau, welche an der hinfallenden Krankheit gelitten hat, ein Quantum überlassen und auch derselben that er gut; ersuche daher um recht baldige Zusendung von 5 Flaschen.

Strabenitz (Mähren). **Thomas Zukal.**

Riesen-Bazar.

97. Leipziger Strasse parterre.

Sehenswürdigkeit Berlins.

Bei Entnahme von 12 Stück ein Stück gratis.
50 Pf. jedes Stück. **Täglich Neuheiten.**
Empfehle speciell

Nippessachen in Porzellan und Cuivre poli, Glas- und Porzellanwaaren, Holzwaaren, Lederwaaren, Cravatten, Uhrketten, Bijouterien, Gesellschaftsspiele, sowie tausende andere Artikel in bekannter Güte und überraschender Billigkeit. Speciell tausendfache Auswahl in Puppen, Täuflingen, Puppenköpfen und alle erdenklichen Arten von Spielwaaren. **Alles das Stück zu 50 Pfennig.** In der **1. Etage** Verkauf feinerer Gegenstände, sowie enorme Auswahl von **Verloosungsgegenstände von 10 Pfg. an.**

Für 3 Mark das Stück werden verkauft:

Echt silberne Broches neuester Façon, die überall 6—8 Mark kosten. Echte Bernsteinbroches, die überall 7—9 Mark kosten. Cuivre poli-Salonlampen, die überall 7,50 Mark kosten; ebenso hochfeine Terracotta- und Porzellan-Nippessachen, hochfeine Korb-, Glas- und Porzellanwaaren. Vogelbauer mit Crystall-Glasscheiben, Haus- und Küchengeräthe, Damennecessaires in Plüsch etc. Album, Lederwaaren, Crystall-Thermometer, geschnitzte Holzwaaren, Atlas-Fächer mit Goldstickerei, Spielwaaren, Puppen sowie hunderte andere Artikel zu dem unglaubbar billigen Preise von 3 Mk. das Stück. Ebenso Touristen-Taschen, Damentaschen, Reisetaschen, Geldtaschen etc. etc. Echt 2 reihige Bernsteincolliers. Werth 6 Mark.

Panzerketten mit Dukatengold feuervergoldet, die überall 5 Mark kosten. 2 reihige Jet-Colliers in grosser vorzüglicher Waare, grosse Reisekoffer mit Einlage, Hängematten 200 Kilo Tragkraft. Grosse Visitenkartenschaalen in echt Cuivre poli mit Porzellan-Mittelstück in hochfeinster Malerei. Hochfeine Gewürzspinden mit 6 Porzellan-Tonnen, Triumphstühle 4 Mal verstellbar. Croquetspiel für 6 Personen, Operngläser, **Täuflinge,** Puppen, Puppenmöbel, Puppentrousseaux, Puppenbälge, Puppenköpfe, Spielwaaren all. Art, d. d. Doppelte anderswo kosten.

Engros *L. Brockmann.* Export

Berlin W., 97. Leipzigerstr. 1. Etage.

Filialen für 2 Mark-Artikel
131 Leipzigerstrasse vis-à-vis dem Reichstagsgebäude.
102 Belle-Alliancestrasse nahe am Belle-Allianceplatz.
178 Friedrichstrasse zwischen Tauben- und Jägerstrasse.

Filialen für 50 Pfg.-Gegenstände.
113 Leipzigerstrasse, Ecke Mauerstrasse.
102 Belle-Alliancestrasse, nahe am Belle-Allianceplatz.

Nach Auswärts gegen Nachnahme oder Vorherbetrag. Emballage zum Kostenpreise. Für Wiederverkäufer complette Engros-Preisliste gratis und franco.

General-Depôt
goldener u. silberner Taschen-Uhren, Origin.-Fabrikpreise.
Remontoir-Uhren
für Herren 18 M., für Damen 20 M., in elegant. Nickelgehäuse. 2jährige Garantie.
Max Grünbaum
Berlin W., 95 Leipziger Str

Seit 1878: 21 Centralgesch. u. über 400 Fil. in Deutschl.!

OSWALD NIER's
(Hauptgeschäft: BERLIN, Wallstrasse 25)
chemisch untersuchte, reine, ungegypste franz. — Naturweine —

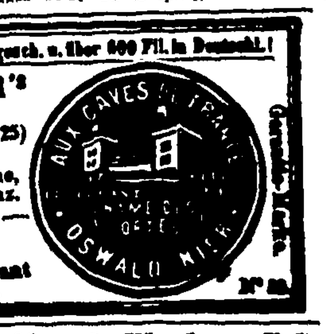

Ausf. Preis-Courant gratis & franco.

Künstl. Zähne, schmerzl. **Plomb. m. Gold,** Dr. **Perl,** Kochstr. 54. **Allein im Ausl.** approb.

Magen- Lung.-, Hals.-, Nerv.-, Hämorrh.-, Unterleibsl. mit Blutaussl., Syph., Hautkr., Rheum. u. alle Krampfl. bes. Droguist **Selle,** Dresdenerstr. 116, I. Etage. Erf. zu Taus. a. briefl. einzus.

Specialarzt

Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstrasse 91,

heilt nach einer glänzend bewährten, einfachen, wissenschaftlichen Methode alle syphilitischen, **Geschlechts-, Frauen- und Hautkrankheiten,** sowie namentlich **Mannesschwäche,** auch in den hartnäckigsten Fällen, ohne Berufsstörung des Patienten schnell, radikal und schmerzlos. Zu sprechen von 10—2 und 4—6 Uhr. **Auswärtige** mit gleichem Erfolg **brieflich.**

Special-Arzt Dr. Meyer | **Berlin, Kronen-Strasse 36, 2. Tr.**

heilt **Syphilis** u. **Mannesschwäche, Weißfluß** u. **Hautkrankh.** n. **langjähr. bewährt. Methode,** bei frischen Fällen in **8 bis 4 Tagen; veraltete** u. **verzweif. Fälle** ebenf. in **sehr kurz. Zeit.** Honor. mäß. **Von 12—2, 6—7.** (Sonntags 12—2.) **Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwieg.**

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.